

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Hauptausschuss

81. Sitzung  
17. September 2025

Beginn: 12.01 Uhr  
Schluss: 17.26 Uhr  
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
  - Überweisungen an die Unterausschüsse,
  - Konsensliste,
  - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Liste mit den Vertagungswünschen der Fraktionen der CDU und der SPD vorliege.

**André Schulze** (GRÜNE) schlägt ergänzend zur vorgelegten Vertagungsliste vor, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 – betreffend SenASGIVA – auf die Sitzung am Freitag, den 19. September 2025 zu vertagen, da an diesem Tag ohnehin der entsprechende Haushaltsplan aufgerufen werde und die Fragen somit im Kontext diskutiert werden könnten.

Der **Ausschuss** beschließt, Tagesordnungspunkt 5 werde zur Sitzung am 1. Oktober 2025 vertagt, Tagesordnungspunkt 7 zur Sitzung am 15. Oktober 2025. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 würden – wie soeben vorgeschlagen – auf die Sitzung am 19. September 2025 gelegt; die Tagesordnungspunkte 12 und 13 würden zur Sitzung am 5. November vertagt. Die Besprechungen der Tagesordnungspunkte 14 und 15 sowie die erste Lesung des Einzelplans 22 sollten in der Sitzung am 15. Oktober 2025 stattfinden. Im Zuge der ersten Lesung

des Kapitels 2900 – Steuern und Finanzausgleich – sollten die Berichte mit den roten Nummern 2169 und 2213 B zur zweiten Lesung am 5. November 2025 vertagt werden. Die Tagesordnung sei damit festgesetzt.

## **Finanzen – 15**

### Punkt 1 der Tagesordnung

**Beschlussfassung über Empfehlungen  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung  
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –  
gemäß § 38 GO Abghs**

**Beschlussfassung über eine Empfehlung  
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu  
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8  
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass keine Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung vorlägen.

## **Bezirke**

### Punkt 2 der Tagesordnung

Schreiben BA Friedrichshain-Kreuzberg – FM Hoch L/  
FM Hoch 1.7 – vom 12.08.2025

[2394](#)  
Haupt

**Maßnahme Kapitel 3705, Titel 70201, 02S02  
Sanierung des 2. BA der Gustav-Meyer-Schule,  
Kohlfurter Str.22 – 10999 Berlin  
Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre  
der nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO i.V.m. § 8 Absatz  
1 Haushaltsgesetz 2024/2025 qualifiziert gesperrt  
veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungs-  
ermächtigungen sowie Bericht über das  
Prüfergebnis der EVU gem. Nr. A. 17a) und  
Nr. A. 10 der Auflagen zum Haushalt 2024/2025**

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2394 zur Kenntnis.

## **Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07**

### Punkt 3 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I A 1 – vom 15.08.2025 [2398](#)  
**Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperre bei** Haupt  
**Kapitel 0710, Titel 68569**

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) fragt, welcher Teilansatz konkret von den Kürzungen betroffen sei und welche Maßnahmen aufgrund der Sperre wegfielen. Zweitens interessiere sie, wie die Mittel bei der Umsetzung der Berliner Nachhaltigkeitsstrategie noch sinnvoll verausgabt werden könnten.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) antwortet, dass bei der Mittelumsetzung geplant sei, den Reparaturbonus mit den bis zum 25. Juni eingegangenen Anträgen durchzuführen. Dies sei noch möglich.

**Katharina Kaul** (SenMVKU) beschreibt, dass es darum gehe, haushaltsrechtliche Voraussetzungen dafür zu schaffen, Mittel aus dem Titel für sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke anwenden zu können. Der Titel habe im Zuge des Nachtragshaushalts einer qualifizierten Sperre unterlegen. Diese Sperre müsse in eine Höhe verlagert werden, dass man in die Lage versetzt werde, Mittel für die Umsetzungsallianz „Nachhaltiges Berlin“ im Rahmen einer Zuwendung auszureichen sowie den Reparaturbonus zu bedienen.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) fragt nach, welche Titel im Gegenzug von den Kürzungen betroffen seien, wenn Mittel für den Reparaturbonus bereitgestellt würden.

**Katharina Kaul** (SenMVKU) gibt an, dass die Mittel aus dem Titel 54105 – Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung – stammten. Dieser Titel sei gut ausgestattet, da aufgrund der Auflösung der pauschalen Minderausgaben über längere Zeit in diesem Jahr keine Mittel aus diesem Titel hätten verwendet werden können. Deshalb seien sie dort vorhanden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2398 zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III B 3-14 – vom 19.08.2025 [2399](#)  
**Beauftragung eines Gutachtens zum rechtssicheren** Haupt  
**Umgang bei der Haltung und Herausgabe von Daten**  
**in der zentralen Artendatenbank des Landes Berlin**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Kristian Ronneburg** (LINKE) fragt, wie es zu dem geschätzten Preis von 60 000 Euro komme, wie viele Stunden genau angesetzt worden seien und wann der Probezeitbetrieb enden solle.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) fragt, warum das Gutachten bei der zugrunde liegenden Fragestellung einen so großen Umfang von 60 000 Euro haben solle. Warum sei das Gutachten so teuer?

**Dr. Camillo Kitzmann** (SenMVKU) antwortet, dass die Kosten aufgrund der Komplexität des Gutachtens entstanden: Es seien mit dem Informationsfreiheitsgesetz, dem Urheberrecht, dem Haftungsausschluss, dem Wettbewerbsrecht oder dem Datenbankherstellerrecht sehr diverse Rechtssachverhalte betroffen. Die Kosten seien auf der Grundlage gängiger Kostensätze für entsprechende Gutachter ermittelt worden; es seien 25 Stunden für jeden Rechtssachverhalt angesetzt worden. Hinzu kämen entsprechende Servicepauschalen. – Zur Frage nach dem Probezeitbetrieb sei festzuhalten, dass die Software für die zentrale Artendatenbank noch nicht zu 100 Prozent barrierefrei sei. Insofern sei die Anwendung auf der Grundlage der Vorgaben der Beschäftigtenvertretung im Probezeitbetrieb gestartet. An der Herstellung der Barrierefreiheit werde mit dem Softwarehersteller gearbeitet.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2399 zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 64 – vom 31.08.2025 [2395](#)  
**Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel** Haupt  
**0730, Titel 68569 Finanzierung Mobilitätshelfer**  
**VBB-Begleitservice**

Wird vertagt zur Sitzung am 1. Oktober 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 6 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – V B – vom 30.07.2025

[2397](#)

**Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energiemehrkosten für die öffentliche Beleuchtung**

Haupt

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) hält fest, die Vorlage zeige, dass Gasleuchten pro Leuchte siebenmal so viel kosteten wie LED-Leuchten oder elektrische Leuchten. Kämen die Mehrkosten durch die Verzögerung der Umrüstung zustande, oder sei die Umrüstung im Plan und die Mehrkosten kämen nur dadurch zustande, dass Gasleuchten noch teurer geworden seien?

**Lutz Adam** (SenMVKU) gibt an, dass die Mehrkosten – sowohl für Strom als auch für Gas – in der Regel schwer zu ermitteln seien. Insofern habe man sich entschlossen, für den Haushalt 2024/2025 eine zentrale Energierücklage für die sich entwickelnden Kosten zu bilden. Die Gasumrüstung habe nur entsprechend der vorhandenen finanziellen Mittel stattfinden können, genauer gesagt mit Resten einer BENE-Förderung. Für eine intensive Gasumrüstung hätten die Ansätze in den Haushaltsjahren 2024/2025 nicht ausgereicht. Es müssten 2 000 bis 3 000 Gasleuchten pro Jahr umgerüstet werden; hierzu seien 10 bis 15 Millionen Euro nötig. Tatsächlich seien unter dem entsprechenden Titel jedoch nur 10 Millionen Euro insgesamt veranschlagt gewesen. Es sei auch festzuhalten, dass die Energiekosten bei 13 000 Gasleuchten knapp 10 Millionen Euro betrügen; bei 230 000 Elektroleuchten seien es circa 18 Millionen Euro.

**Oda Hassepaß** (GRÜNE) stellt fest, sie sehe dies als Bestätigung ihrer Frage. Mit Blick in die Zukunft interessiere sie, ob davon auszugehen sei, dass die Situation wesentlich wirtschaftlicher und sparsamer werde, wenn alle Gasleuchten umgerüstet seien.

**Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU) bestätigt, dass dies das Ziel sei: Es werde umgerüstet, um nicht nur Energie zu sparen, sondern auch die Umweltbilanz zu verbessern.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2397 zur Kenntnis.

## Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

### Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – V G – vom 02.09.2025 [2393](#)  
**Verlagerung eines Teils der qualifizierten Sperren** Haupt  
**gemäß Anlage 9 zum Dritten**  
**Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25**  
**beim Kapitel 0910**  
(in der 80. Sitzung am 10.09.2025 zur Sitzung am  
17.09.2025 vertagt)

Wird vertagt zur Sitzung am 15. Oktober 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KMK Sek FA – vom 18.08.2025 [2374](#)  
**Externe Begleitung Organisationsentwicklung im** Haupt  
**Sekretariat der Kultusministerkonferenz**  
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung**  
**hier: Zustimmung**  
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**Silke Gebel** (GRÜNE) fragt, inwieweit die Vorlage mit der roten Nr. 2371 zusammenhänge, in der es schon einmal eine Beauftragung einer Beratungsdienstleistung gebe.

**Staatssekretärin Ellen Haußdörfer** (SenWGP) gibt an, sie müsse gestehen, die rote Nr. 2371 nicht genau vor Augen zu haben. Sie gehe jedoch davon aus, dass dort insbesondere eine Projektleitung im Fokus stehe und damit ein direkter Zusammenhang zur roten Nr. 2374 bestehe: Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz – KMK – sei eine nachgeordnete Behörde des Landes Berlin. Man habe sich in der sogenannten Strukturkommission II auf einen Reformprozess zur Weiterentwicklung der KMK und des KMK-Sekretariats verständigt. Mit dem vorliegenden Schreiben werde um die Zustimmung zur Beauftragung der Beratungsdienstleistung für die entsprechende Organisationsentwicklung gebeten. Für dieses Projekt werde auch die Projektleitung ausgeschrieben werden; es sei zu vermuten, dass es darum in der roten Nr. 2371 gehe. Im Organisationsentwicklungsprozess würden strategische Grundsatzzfragen, aber auch die Sicherstellung der Qualität der Veränderungsprozesse besprochen. Dafür werde auch die Projektleitung benötigt. Man befinde sich in bestimmten Wertgrenzen; dementsprechend werde der Prozess in mehreren Teilschritten verabredet.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass keine Nachfragen und keine weiteren Wortmeldungen vorlägen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2374 zur Kenntnis.

### **Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

#### Punkt 9 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.8 – vom 14.03.2025  
**Gesamtübersicht über Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten**  
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
- [2089 A](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung
- b) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.6 – vom 24.06.2025  
**Gesamtübersicht über Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)  
(a) und b) in der 79. Sitzung am 02.07.2025 zur Sitzung am 17.09.2025 vertagt)
- [2089 B](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung
- c) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III F 2.6 – vom 25.08.2025  
**Gesamtübersicht über Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)
- [2089 C](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 17. September 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

#### Punkt 10 der Tagesordnung

- a) **Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. der Fraktion Die Linke und der AfD-Fraktion zur roten Nummer 1748 D**
- [1748 D-1](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung
- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.5 – vom 25.08.2025  
**Nachfragen zu Berichterstattungen über die Unterbringung von Geflüchteten**  
**Hier: Sachstand Gemeinschaftspauschale und Vertragsgestaltung ANo TXL**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)  
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)
- [1748 G](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 17. September 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA – III F 2.3 – vom  
25.06.2025

**Beratung im Rahmen der Erstellung eines Konzepts  
sowie eines Geschäftsmodells für ein  
Sozialunternehmen zur Unterbringung von obdach-  
und wohnungslosen Menschen mit und ohne  
Fluchthintergrund**

**hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[2334](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

Wird von der Tagesordnung abgesetzt – die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat das diesbezügliche Schreiben 2334 zurückgezogen (s. rote Nummer 2334-1).

### Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –  
vom 20.06.2025

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung  
von Geflüchteten**

**hier: Zustimmung zur Verlängerung**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[2324](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 5. November 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 13 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –  
vom 25.06.2025

**Weiteranmietung von der durch die  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und  
Wohnen errichteten modularen Unterkünfte für  
Flüchtlinge (MUF)**

**hier: Zustimmung zur Weiteranmietung und  
Verlängerung**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haus-  
halt 2024/25

[2335](#)

Haupt

Vertrauliche  
Beratung

Wird vertagt zur Sitzung am 5. November 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

## Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

### Punkt 14 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadt – II B – vom 25.11.2024 [1844 B](#)  
**Ausrichtung und Perspektiven der Tempelhof  
Projekt GmbH**  
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)  
Haupt
- b) Bericht Stadt – II B – vom 17.02.2025 [1844 C](#)  
**Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und  
Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes**  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)  
Haupt
- c) Bericht SenStadt – II B – vom 20.03.2025 [1844 D](#)  
**Flughafenareal in Tempelhof (Planungen und  
Entwicklungen) inklusive des Flughafengebäudes  
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025)  
Haupt

Wird vertagt zur Sitzung am 15. Oktober 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### Punkt 15 der Tagesordnung

- Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 28.02.2025 [2044 C](#)  
**Wirtschaftspläne 2025**  
- Tempelhof Projekt GmbH  
- Tegel Projekt GmbH  
- Projekt Tegel  
gemäß Auflage A. 8 und B. 109 – Drucksache 19/1350  
zum Haushalt 2024/25  
Haupt

Wird vertagt zur Sitzung am 15. Oktober 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Fortsetzung der Haushaltsberatungen 2026/2027 (1. Lesung)

Punkt 16 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [2400](#)  
Drucksache 19/2627 Haupt(f)  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**  
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs)

Mitberaten werden:

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – [2401](#)  
Drucksache 19/2626 Haupt  
**Finanzplanung von Berlin 2025 bis 2029**  
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- a1) Bericht SenStadt – IV A 16 – vom 31.07.2025 [2131 G](#)  
**Investitionsprogramm 2024 bis 2028**  
**Eigenkapitalzuführung an landeseigene**  
**Wohnungsbaugesellschaften für die Förderung des**  
**Wohnungsbaus**  
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion**  
**Bündnis 90 / Die Grünen**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) Haupt
- a2) Bericht SenWiEnBe – IV D 11 – vom 18.08.2025 [2131 H](#)  
**Feste Obergrenze bei GRW-Maßnahmen**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025) Haupt
- a3) Bericht SenFin – II A – vom 04.09.2025 [1941 C](#)  
**Disponibilitätsindex (Finanzplanung 2024-28)**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) Haupt
- b) Bericht SenFin – Fin II B 13 WT – vom 25.08.2025 [2400 A](#)  
**IKT-Titelliste 2026/2027** Haupt
- c) Bericht SenFin – II B 13 WT – vom 27.08.2025 [2400 B](#)  
**FM-Titelliste 2026/2027** Haupt

- d) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 12 – vom 12.06.2025  
**Kreditermächtigungen gemäß § 3 Abs. 3 BerlSchuldenbremseG für die Jahre 2025 und 2026 für die als Extrahaushalte eingestuftes Landesunternehmen hier: Nachfragen zur Kredithöhe zum 31.12.2024 sowie zur BEN**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [2222 B](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung
- e) Bericht SenFin – Fin II B Ne – vom 21.08.2025  
**Bericht zu doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Doppelhaushalt 2026/2027**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025) [2379](#)  
Haupt
- f) Bericht RBm – Skzl – I A – vom 16.06.2025  
**Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 hier: Diskussionstand zur Schuldenbremse**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024) [2026 DF](#)  
Haupt
- g1) Bericht SenFin – II A – vom 15.06.2025  
**Möglichkeiten der Schuldenaufnahme für den Klimapakt**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025) [1872 C](#)  
Haupt
- g2) Vertraulicher Bericht SenFin – I A 1 – vom 28.07.2025  
**Klimapakt**  
(Berichtsauftrag aus der 69. Sitzung vom 04.12.2024 und 65. Sitzung vom 04.09.2024) [1872 D](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung
- h) Bericht SenFin – Fin II LIP 6 / II BfdH (V) – vom 20.08.2025  
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Controlling 2025 (Statusbericht)**  
(Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung vom 05.03.2025) [2377](#)  
Haupt
- i) Bericht SenFin – II F 24 – vom 03.09.2025  
**Neue Praxis zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen**  
(Berichtsauftrag aus der 72. Sitzung vom 19.02.2025) [1905 H](#)  
Haupt

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist zum Ablauf der Haushaltsberatungen auf die in der 77. Sitzung am 4. Juni 2025 beschlossenen Verfahrensfestlegungen hin. Zurückstellungen von Titeln seien zu beantragen; es erfolge dann keine Abstimmung hierüber. Kapitel und Titel, zu

denen Berichte angefordert seien, gälten als zurückgestellt. Die schriftlichen Berichtswünsche für die zweite Lesung der Einzelpläne seien im Rahmen der Aussprache mitzuteilen.

## **Einzelplan 01 – Abgeordnetenhaus**

### **Kapitel 0100 – Abgeordnetenhaus**

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) erinnert einleitend daran, dass im Herbst 2026 Wahlen stattfinden: Dies bringe die Frage mit sich, wie viele neue Mitglieder das Haus ab Herbst 2026 haben werde – und wie hoch die Ausgaben für Altersversorgungsbeiträge ausscheidender Mitglieder, für Nachversicherungen und gegebenenfalls Übergangsgelder sein würden. Nicht zuletzt sei auch noch nicht klar, wie viele Fraktionen dem Haus dann angehören würden. Diese ungeklärten Fragen seien zum Anlass genommen worden, konservativ zu rechnen und für die genannten Felder Vorsorge zu treffen; die Wahl mache eine Prognoseentscheidung für den Kernbereich des Hauses notwendig. Die Unabhängigkeit des Parlaments müsse jedoch gewährleistet und gesichert werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) gibt an, dass auf Seite 6 unter der Kennzahl 5 die Beschreibung „Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw.“ aufgeführt sei. Was sei mit den militärischen Beschaffungen gemeint?

**Dr. Sabine Glombik** (Abghs) erläutert, dass die Überschrift so übernommen worden sei. Hinter ihr verbärgen sich keine besonderen militärischen Beschaffungen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erinnert mit Blick auf den Titel 41101 – Aufwendungen für Abgeordnete – und insbesondere die Leistungen für Mitarbeitende der Abgeordneten daran, dass es nicht möglich gewesen sei, Tarifierpassungen für Mitarbeitende zu Beginn des Jahres vorzunehmen. Dies sei nachholend geschehen. Sie wolle wissen, ob es eine Chance gebe, den Rhythmus perspektivisch zu verändern.

**June Tomiak** (GRÜNE) kündigt an, den Titel zurückstellen und eine schriftliche Frage einreichen zu wollen.

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet, dass der Turnus der Leistungserhöhungen für Mitarbeitende festgelegt sei. Er könne nicht von der Verwaltung verändert werden. – Es werde eine ausführliche schriftliche Antwort folgen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**André Schulze** (GRÜNE) erklärt, im Stellenplan finde sich eine Stelle, die zum Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – gehöre und von B2 auf B4 gehoben werde. Er wolle wissen, was der Hintergrund der Stellenanhebung sei und welche neuen Aufgabengebiete mit ihr einhergingen.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) fügt die Frage hinzu, ob es eine Ausschreibung geben werde, in welchem Zeitraum diese stattfinden solle.

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) erinnert zunächst daran, dass das Besprechen von Einzelpersonalangelegenheiten aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich sei. Hintergrund der Stellenanhebung sei die geplante Bildung einer vierten Abteilung in der Verwaltung des Abgeordnetenhauses; entsprechend müsse es einen Abteilungsleiter oder eine Abteilungsleiterin geben, der oder die in der Besoldung anderen Stellen dieses Levels gleichgestellt werden müsse. Die Besetzung der Abteilungsleitung werde nach geltenden rechtlichen Regelungen erfolgen. Eine Ausschreibung sei eine der Möglichkeiten, die Stelle zu besetzen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**June Tomiak** (GRÜNE) gibt an, den Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände – zurückstellen und Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**June Tomiak** (GRÜNE) gibt an, den Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensbhängige IKT – zurückstellen und Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) stellt zum Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte – fest, dass der Ansatz für die Jahre 2026 und 2027 niedriger sei als im laufenden Jahr. Es gebe jedoch einen Rest und häufig die Forderung nach mehr Wasserspendern: Könne dieser Wunsch über diesen Titel realisiert werden?

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet, dass es unterschiedliche Modelle von Wasserspendern im Abgeordnetenhaus gebe: In den Teeküchen ständen sowohl für die Fraktionen als auch für die Verwaltungsmitarbeiter Wasserspender, denen Verträge mit den Berliner Wasserwerken zugrunde lägen. Des Weiteren gebe es mindestens einen Wasserspender, für den Wassergallonen bei einem privaten Unternehmen gekauft würden. Für beide Angebote sei eine Ergänzung denkbar. Der genaue Bedarf müsse ermittelt werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) merkt zum Titel 51900 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – an, dass die Differenz der geplanten Summen zu 2024 sehr groß sei. Es interessiere sie, ob die Umrüstung der Beleuchtung auf LED inzwischen abgeschlossen sei und ob die Sanierung der Personen- und Lastenaufzüge mit den noch nicht ausgeschöpften Mitteln finanziert und somit vorgezogen werden könne, um mit den Geldern der nächsten Jahre andere Schritte gehen zu können.

**Jörg Neumann** (Abghs) antwortet, dass die Mittel im Titel 51900 sehr hoch angesetzt seien, da mit ihnen einige Einzelmaßnahmen abgedeckt werden sollten. Die Sanierung der Aufzüge stehe an; es sei jedoch eine umfangreiche Planung und Neukonstruktion nötig, die nicht in

diesem Jahr realisiert werden könne. Die LED-Umrüstung im Haus sei weitestgehend abgeschlossen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zum Titel 52610 – Gutachten –, welchen Hintergrund der geplante Aufwuchs im Jahr 2026 habe. Zum Titel 52703 – Dienstreisen – nehme sie an, dass die Divergenzen zwischen 2026 und 2027 mit dem Wahljahr zu tun hätten; hier bitte sie um eine Erläuterung.

**June Tomiak** (GRÜNE) kündigt an, den Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – zurückstellen und eine schriftliche Frage einreichen zu wollen. Mündlich wolle sie fragen, wie entschieden werde, welche Maßnahmen aus dem Titel finanziert würden und weshalb es zu einem solche starken Aufwuchs des Titels komme. Wie solle dieser Aufwuchs gewährleistet werden, wenn gleichzeitig andere Kapazitäten des Hauses nicht erhöht würden?

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) bekräftigt, auch sie interessiere der Titel 53101 – gerade vor dem Hintergrund, dass zum ersten Mal auch Sechzehnjährige wählen dürften. Gebe es hier schon erste Ideen zur Mobilisierung?

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet zum Titel 52610, dass der höhere Ansatz für das Jahr 2026 vor allem auf die Enquete-Kommission mit Abschlussbericht und Sachverständigen zurückzuführen sei, die haushälterisch berücksichtigt werden müsse. Zum Titel 52703 sei davon auszugehen, dass im Wahljahr 2026 die Anzahl der Ausschussreisen und damit die Kosten für Reisen deutlich geringer ausfallen würden; im Jahr 2027 sei dann nach dem Wahljahr ein typischer Nachholeffekt zu erwarten. Viele Ausschüsse würden gern im ersten Jahr reisen. Zudem sei in den vergangenen Jahr festgestellt worden, dass die Reisekosten im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie erheblich gestiegen seien. Diesen Annahmen sei mit dem Ansatz Rechnung getragen worden.

Der Aufwuchs im Titel 53101 sei tatsächlich vor allem der geplanten Wahlmobilisierungskampagne geschuldet. Im Jahr 2021 habe der damalige Präsident Wieland erstmals eine Wahlmobilisierungskampagne umgesetzt; damals seien Kosten von ungefähr 140 000 Euro eingestellt worden. In der Rückbetrachtung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die angestrebte Sichtbarkeit in allen 12 Bezirken noch ausbaufähig sei. Auch in diesem Bereich habe es zudem eine nicht unerhebliche Preissteigerung gegeben. Der Auftrag zur Kampagne solle ausgeschrieben und dann an eine Agentur vergeben werden, da neben eigener Expertise auch die Kapazitäten für die Planung einer Kampagne dieser Größenordnung im Haus fehlten. Klar sei, dass es mit den Sechzehn- und Siebzehnjährigen eine neue Zielgruppe gebe, die durch die Kampagne angesprochen werden solle. Im Kontext der sozialen Medien werde überlegt, wie mit TikTok umzugehen sei: Das Abgeordnetenhaus sei auf diesem Kanal bisher nicht aktiv; in Anbetracht der oft unvollständigen Informationen könne es jedoch eine Option sein, ihn im Rahmen der Kampagne über einen Dritten bespielen zu lassen. So könnten Zielgruppen erreicht werden, die sonst nicht direkt vom Parlament informiert würden. Gerade aufgrund von Fake News sei es sinnvoll und wichtig, dass das Parlament seinen Auftrag zu politischer Information und Bildung im Rahmen der Wahlaufklärungskampagne wahrnehme und sich im Vorfeld mit solchen Fragen befasse.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) hakt nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass für die Wahlaufrufkampagne 850 000 Euro veranschlagt würden.

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet, dass tatsächlich sogar 950 000 Euro für die Kampagne veranschlagt seien.

**June Tomiak** (GRÜNE) erinnert an die Frage, wie entschieden werde, welche Maßnahmen aus dem Titel finanziert würden.

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) führt aus, dass ein Teil der Maßnahmen zweckgebunden seien: Für das Taschenbuch seien zum Beispiel mindestens zwei Auflagen pro Legislaturperiode geplant. Aufgrund der wiederholten Wahl im Abgeordnetenhaus habe es eine Auflage mehr gegeben; man habe zudem die Bundestagswahl zum Anlass genommen, eine neue Auflage des Taschenbuches umzusetzen. Die Aktivitäten im Bereich Veröffentlichungen, etwa zu Ausstellungen oder zur Ehrenbürgergalerie, richteten sich nach aktuellen Ereignissen: Wenn es neue Ehrenbürger gebe, biete es sich an, den Katalog für die Galerie zu überarbeiten. Auch Ereignisse wie der Tag des offenen Denkmals oder der Tag der Demokratie hätten einen Einfluss auf die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der mündlich gestellten Fragen fest. Der Titel sei zudem zurückgestellt.

**June Tomiak** (GRÜNE) gibt an, den Titel 53103 – Empfänge, Feierlichkeiten – zurückstellen und Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) stellt zum Titel 54010 – Dienstleistungen – fest, dass es beim Sicherheitsdienst eine offensichtliche Erhöhung der Ausgaben gebe. Worauf sei diese Erhöhung zurückzuführen?

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet, dass in den letzten Jahren die Ereignisse und Veranstaltungen im Haus, die einen Einsatz des Sicherheitsdienstes notwendig gemacht hätten, deutlich zugenommen hätten. Somit sei der Bedarf insgesamt größer geworden; gleichzeitig gebe es hier große Unterschiede zwischen den parlamentsfreien Zeiten und den Sitzungszeiten. Deshalb sei die Entscheidung gefallen, den Ordnungsdienst mit derzeit 30 Stellen nicht aufzustocken, sondern durch externe Dienstleistungen zu ergänzen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**June Tomiak** (GRÜNE) gibt an, die Titel 70103 – Ertüchtigung der Betriebstechnik in den Sitzungssälen – und 70104 – Maßnahmen zur Verbesserung des Wärme- und Kälteschutzes – zurückstellen und Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zum Titel 70103 – Ertüchtigung der Betriebstechnik in den Sitzungssälen – nach, was genau ertüchtigt werden solle.

**Dr. Manuela Schmidt** (LINKE) erinnert mit Blick auf den Titel 70101 – Barrierefreier Ausbau des Abgeordnetenhauses – daran, dass im laufenden Haushalt das taktile Gebäuleitsystem habe installiert werden sollen. Sei diese Installation abgeschlossen? – Mit Blick auf die Titel 70103 – Ertüchtigung der Betriebstechnik in den Sitzungssälen – und 70105 – Einbau von RLT-Anlagen in die Sitzungssäle 311 und 376 – falle auf, dass die Verausgabung der Investitionsmittel deutlich unter den Möglichkeiten liege. Was seien hierfür die Gründe?

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) antwortet, dass der Einbau des taktilen Systems abgeschlossen sei. In den Sitzungssälen 311 und 376 sei die Erneuerung der technischen Ausstattung geplant; der Einbau einer Raumluftanlage solle die Nutzung in den Sommermonaten erträglicher machen.

**Jörg Neumann** (Abghs) ergänzt, dass sich in der Planung der Maßnahmen zur Erneuerung der Betriebstechnik und der RLT-Anlagen gezeigt habe, dass die Aufgaben hier sehr komplex seien und miteinander verbunden werden müssten. Die Räume müssten entkernt werden, um die Anlagen einzubauen. Es sei ein Fachbüro mit der Planung beauftragt worden; man wolle sich die technischen Möglichkeiten aufzeigen lassen. Aus diesem Grund würden im laufenden Jahr nur Planungskosten aus dem Titel abfließen, jedoch keine Kosten für Baumaßnahmen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

**June Tomiak** (GRÜNE) gibt an, die Titel 81289 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT – und 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – zurückstellen und Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zum Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – nach, ob der Aufwuchs für die Jahre 2026 und 2027 ein dauerhafter Aufwuchs sei oder ob es sich um eine einmalige Entscheidung handele.

**Präsidentin Cornelia Seibeld** (Abghs) gibt an, der Aufwuchs sei zum einen auf die Digitalisierung und die Retrodigitalisierung – also die Nachdigitalisierung von parlamentarischen Unterlagen – zurückzuführen sei, die schon seit einer Weile betrieben werde. Dieses Vorhaben werde irgendwann abgeschlossen sein. Zum anderen sei der deutlich höhere Ansatz auf die Erneuerung der Netzwerkkomponenten und des WLANs zurückzuführen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest. – Damit sei die erste Lesung des Einzelplans 01 – Abgeordnetenhaus – abgeschlossen. Die angeforderten Berichte würden rechtzeitig zur zweiten Lesung am 5. November 2025 erbeten. Die Personalitel und der Stellenplan seien dem Unterausschuss Bezirke zur Vorberatung überwiesen worden; dies gelte auch für alle folgenden Einzelpläne.

## **Einzelplan 02 – Verfassungsgerichtshof –**

### **Kapitel 0200 – Verfassungsgerichtshof –**

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass es im Zusammenhang mit dem Verfassungsgerichtshof in der Vergangenheit Diskussionen über die Vergütungen der Richterinnen und Richter und Überlegungen bezüglich einer Anpassung dieser Vergütungen gegeben habe. Diese Debatte sei sehr sinnvoll. Er frage die Koalition, ob es hierzu aktuelle Pläne oder Ambitionen gebe.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt zum Titel 41204 – Entschädigungen der ehrenamtlichen Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter –, was der Hintergrund der höheren Ansätze sei. Zur Personalsituation wolle er generell fragen, ob geplant sei, neue Mitarbeitende beim Verfassungsgericht einzustellen oder den Personalbestand zu vergrößern.

**Simone Köhler** (BerlVerfGH; Geschäftsleiterin) hält zunächst fest, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter von zwei wesentlichen Faktoren abhängen: Sie hängen von der Zahl der Eingänge oder Verfahren ab, die am Verfassungsgerichtshof anhängig würden. Andererseits richte sich die Entschädigung auch nach der Anzahl der erledigten Verfahren. Demzufolge sei insgesamt relativ schlecht prognostizierbar, was tatsächlich an Entschädigung gezahlt werde. – Ein Personalaufwuchs sei derzeit nicht geplant. Es habe zwar einige personelle Wechsel gegeben; diese Wechsel seien jedoch nicht mit dem Plan verbunden, weitere Stellen zu schaffen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt anhand des Titels 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –, inwieweit den besonderen sicherheitspolitischen Anforderungen an die Landesverfassungsgerichtsbarkeit als Teil der kritischen Infrastruktur Rechnung getragen werde. Gebe es Pläne, die Sicherheit des Verfassungsgerichtshofs zu verbessern und in sie zu investieren? – Diese Frage betreffe nicht nur die Örtlichkeit, sondern auch digitale Prozesse oder das Personal. Falls Investitionen geplant seien, wo im Haushalt seien diese erfasst?

**Simone Köhler** (BerlVerfGH; Geschäftsleiterin) gibt an, der Verfassungsgerichtshof sei im Gebäude des Kammergerichts in der Elßholzstraße 30 – 33 untergebracht. In das Gebäude sei seitens des Kammergerichts etwa im Rahmen der Einrichtung einer neuen Schleuse im Eingang Kleistpark wesentlich investiert worden. Auch der Personaleingang in der Elßholzstraße sei sicherheitstechnisch aufgerüstet worden. Zudem decke das Kammergericht mit seinen Wachtmeisterinnen und Wachtmeistern den personellen Sicherheitskomplex ab. Im Bereich IT-Sicherheit sei man sehr gut aufgestellt. Es müssten also derzeit aus eigener Sicht keine weiteren Sicherheitsmaßnahmen angestoßen werden.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet um eine ergänzende schriftliche Ausführung.  
**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt anlässlich des Titels 51143 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT –, wie die Einbeziehung des Verfassungsgerichtshofs in die Digitalisierungsvorhaben der Justiz gewährleistet werde, etwa

mit Blick auf die E-Akte. Seien die Digitalisierungsvorhaben mit Mitteln hinterlegt, sodass sie beim Verfassungsgerichtshof durchgeführt werden könnten?

**Simone Köhler** (BerlVerfGH; Geschäftsleiterin) antwortet, dass die Digitalisierung am Verfassungsgerichtshof weit fortgeschritten sei. Es seien hier zwei Sparten abzudecken – die Digitalisierung der Verwaltungsakten und der Rechtssachen. In den Rechts-sachen werde die Fachanwendung EUREKA-Fach verwendet und mit einer Hybridakte gearbeitet; im Wesentlichen liefen die Akten jedoch digital. Auch im Verwaltungsbereich sei man in der Digitalisierung weit fortgeschritten: Es werde das Verfahren nscale – also die Digitale Akte Berlin – eingeführt. Der Prozess sei zu etwa 80 Prozent abgeschlossen. Ansonsten laufe die Digitalisierung am Verfassungsgerichtshof nicht parallel zur Digitalisierung der Justiz, sondern autonom.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest. Damit sei die erste Lesung des Einzelplans 02 – Verfassungsgerichtshof – abgeschlossen.

### **Einzelplan 20 – Rechnungshof –**

#### **Kapitel 2000 – Rechnungshof –**

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt mit Blick auf Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – sowie die nachfolgenden Titel, wie der aktuelle Stand der Planungen zum Umzug des Landesrechnungshofs sei. Seien die für den Umzug und die ab 2026 anfallenden Mietkosten eingestellten Mittel nach Einschätzung des Rechnungshofes ausreichend?

**Karin Klingen** (Rechnungshof – RH; Präsidentin) antwortet, der aktuelle Mietvertrag laufe im Mai 2027 aus. Es sei geplant, dass der Umzug bis dahin stattfinden solle. Die Anmietungsvorlage werde das Abgeordnetenhaus erreichen; eine erste Vorlage habe es bereits gegeben. Es werde weiterhin nach dieser Vorlage geplant und man sei froh, dass der Rechnungshof nach dem Umzug erstmalig eine bleibende Unterkunft finden werde. – Leider seien von der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – die Kosten der bisherigen Miete in den Haushalt eingestellt worden. Im Gespräch mit der BIM seien jedoch die zu erwartende Miete und die zu erwartenden Nebenkosten erfragt worden. Man wolle im Gesamtbudget bleiben und sei zuversichtlich, dies zu schaffen. Die Umzugskosten seien zudem nicht zusätzlich angemeldet worden. Der Umzug solle wirtschaftlich und im Rahmen des Gesamtbudgets geführt werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest. Damit sei die erste Lesung des Einzelplans 20 – Rechnungshof – abgeschlossen.

## **Einzelplan 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

### **Kapitel 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit –**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** informiert zunächst darüber, dass sich die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Meike Kamp, aufgrund der zeitgleich zur laufenden Sitzung stattfindenden Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder entschuldigt habe. Sie sei in diesem Jahr die Vorsitzende der Konferenz und habe somit dort die Leitung inne. Vertreten werde Frau Kamp von Herrn Dr. Alexander Nguyen.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zum Titel 11201 – Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder –, auf welcher Annahme die Verdoppelung des Ansatzes für die Geldbußen beruhe.

**Dr. Alexander Nguyen** (BlnBDI) antwortet, dass sich der Ansatz im Wesentlichen aus dem Ist-Wert von 2024 ergebe: Insgesamt müsse mit mehr Geldbußen gerechnet werden. Der Titel sei jedoch schwer abzuschätzen, da es sich oft um sehr hohe Bußgelder handle. Solche Bußgelder würden häufig gerichtlich angegriffen; im Gerichtsverfahren würden die Geldbußen dann bei der Gerichtskasse eingebracht. Sie kämen also im Haushalt an, jedoch nicht im Plan der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Deswegen sei es schwer zu schätzen, wie viele Einnahmen es hier geben werde.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) stellt fest, dass es beim Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – große Aufwüchse gebe. Woraus ergäben sich die für die Jahre 2026 und 2027 nochmals erhöhten Ansätze?

**Dr. Alexander Nguyen** (BlnBDI) gibt an, dass es für die höheren Ansätze mehrere Gründe gebe: Zunächst sei die Nachfrage nach Verbeamtung gestiegen, möglicherweise aufgrund der Pandemie. Früher hätten mehr Mitarbeitende ein Angestelltenverhältnis bevorzugt; jetzt sei die Nachfrage nach einer Verbeamtung sehr hoch. Die Ansätze berücksichtigten diesen Umstand – die Ansätze im Tarifbeschäftigtenbereich seien entsprechend gesunken. Zusätzlich müsse nach der Dienstrechtsreform die Möglichkeit eingerechnet werden, auch IT-Fachkräfte zu verbeamten. Drittens seien 5 neue Stellen beantragt worden, die sich aus neuen Aufgaben ergäben, die der Datenschutzbeauftragten nach europäischer Digitalgesetzgebung übertragen worden seien. Die Herausforderungen durch die Digitalisierung und insbesondere durch die künstliche Intelligenz seien insgesamt gestiegen. Vor diesem Hintergrund sei der Aufwuchs nicht als außergewöhnlich hoch zu bewerten.

**Rolf Wiedenhaupt** (AfD) merkt an, einen Rückgang der Mittel bei den Tarifbeschäftigten könne er nicht erkennen: In dem Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – seien sogar Aufwüchse verzeichnet.

**Dr. Alexander Nguyen** (BlnBDI) antwortet, dass der hohe Ist-Wert in diesem Titel auch durch die Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von IT-Kräften begründet sei: Wie alle Behörden stehe die Datenschutzbeauftragte hier in Konkurrenz zum Bund, aber auch zur freien Wirtschaft. Im IT-Bereich wirke sich dieser Umstand besonders stark aus; es gebe mitunter

längere Vakanzen, bis eine geeignete Person gefunden werde. Die Personalpolitik sehe eine sorgfältige Auswahl von Beschäftigten vor; mit dieser Strategie sei man bisher gut gefahren. Allerdings habe sie zur Folge, dass Stellen teilweise 6 Monate vakant seien. Dann gebe es weniger Ausgaben im genannten Titel, die sich im verzeichneten Ist-Bereich niederschlugen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest. Damit sei die erste Lesung des Kapitels 2100 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – abgeschlossen.

### **Kapitel 2101 – Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass es zu diesem Kapitel keine Wortmeldungen oder Zurückstellungen gebe. Die erste Lesung des Einzelplans 21 – Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit – sei damit abgeschlossen.

### **Einzelplan 22 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –**

### **Kapitel 2200 – Bürger- und Polizeibeauftragte/Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin –**

Vertagt zur Sitzung am 15. Oktober 2025 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

### **Einzelplan 15 – Finanzen –**

### **Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) gibt an, sie wolle zum Titel 11902 – Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit – um eine Auflieferung einer Übersicht über die jeweiligen Nebentätigkeiten der einzelnen Senatsmitglieder bitten. Zweitens werde im Titel 29801 – Zuflüsse aus Nachlässen – im Vergleich zu 2024 eine relativ kleine Summe kalkuliert. Könne diese eher als Platzhalter verstanden werden? Wie werde hier genau kalkuliert?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass die Entwicklungen im Titel 29801 nicht genau vorhergesehen werden könnten, Der Ansatz sei fortgeschrieben; es gebe keinen Anlass zu gesteigerten Erwartungen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der mündlich gestellten Frage fest. Der angeforderte Übersicht solle zur zweiten Lesung des Einzelplans geliefert werden.

**André Schulze** (GRÜNE) stellt zu Titel 42260 – Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers –, Titel 42760 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers – und Titel 42860 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers – fest, dass hier jeweils

die Ansätze gestrichen worden seien. Falle damit das ursprünglich geplante Konzept zum Wissenstransfer weg, oder solle dies auf anderen Wegen umgesetzt werden? – Im Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten – seien 2 Millionen Euro in den Jahren 2026 und 2027 eingestellt. Im Jahr 2025 seien jedoch erst 400 000 Euro abgeflossen. Weshalb sei hier eine Erhöhung beschlossen worden?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zu den Titeln 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – und Titel 42811 – Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten –, ob sich die Aufwüchse aus Höhergruppierungen oder zusätzlichen Stellen ergäben.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) hält fest, dass es auch weiterhin einen Wissenstransfer im Land Berlin geben solle. Es habe in den Titeln jedoch bisher gewisse Defizite bezüglich der etatisierten Ansätze gegeben; die Streichung der Titel sei nun auf die Fortschreibung des Dritten Nachtragshaushalt zurückzuführen. Das bisherige System solle nicht in gleicher Form fortgesetzt werden.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) ergänzt zum Thema Wissenstransfer, dass ein sehr kostenintensives Instrument die Stellendoppelbesetzungen gewesen seien. Diese seien teilweise sachgerecht und sinngemäß in Anspruch genommen worden; teilweise hätten sie ihren Zweck jedoch auch verfehlt. Im Land Berlin gebe es eine Vielzahl unbesetzter Stellen und einen enormen Konsolidierungsdruck; deshalb sei die Notwendigkeit, die Stellendoppelbesetzungen zentral zu finanzieren und bei SenFin abzubilden, nicht mehr gegeben. Gleichwohl beständen andere Instrumente des Wissenstransfers, die genutzt und angeboten würden. Dazu gehörten etwa die Qualifizierungen für Dialogbegleiter über die Verwaltungsakademie. Das Instrument werde also fortgeführt, jedoch nach durchgeführter Evaluation.

**Thorsten Steinmann** (SenFin) gibt zu den Aufwüchsen in den anderen genannten Titeln an, dass es sich um Mittel handele, die zur Stärkung der Personalausgaben der Finanzämter vorgesehen seien. Es gebe eine interne Absprache: Mit Wirksamwerden des Haushalts sollten die Mittel dem Kapitel 1531 – Finanzämter – zugeführt werden.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt zum Thema Wissenstransfer nach, ob die Form der Doppelbesetzung per se nicht mehr stattfinden könne oder ob sie weiterhin stattfinden könne, wenn sie innerhalb der Einzelpläne finanzierbar sei, und lediglich die zentrale Veranschlagung weg-falle. Welche Formen der zentralen Unterstützung und Veranschlagung SenFin insgesamt vor? – Der Prozess müsse organisierter stattfinden als bisher, und SenFin sei die zuständige Fachverwaltung.

**André Schulze** (GRÜNE) unterstreicht, auch er wolle wissen, ob die Doppelbesetzungen weiter stattfinden könnten und nur aus anderer Stelle finanziert werden müssten. – Zu den Aufwüchsen bei den Finanzämtern frage er nach, ob es sich um eine allgemeine Verstärkung der Mittel handele oder ob die zusätzlichen Mittel themenspezifisch angelegt seien.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) gibt an, sie bitte um eine weitere Erklärung zu den Finanzämtern: Diese würden im Kapitel 1531 – Finanzämter – aufgelistet und abgebildet. Weshalb liefen sie trotzdem über den politisch-administrativen Bereich im Haushalt?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, dass die zentrale Veranschlagung von Unterstützungsmitteln, welche für Doppelbesetzungen hätten abgerufen werden können, wegfallen. Die einzelnen Ressorts könnten nun selbst Schwerpunkte setzen; es handele sich also um eine Änderung der Finanzierungssystematik. Im Fall jedes Einzelplans könne aufgerufen und überlegt werden, wie dort von Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden solle oder nicht.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) bekräftigt noch einmal, dass es im Bereich des Wissenstransfers eine Vielzahl von Maßnahmen gebe, die über den zentralen Fortbildungsdienstleister, die Verwaltungsakademie, angeboten würden. Die Maßnahmen – insbesondere die Qualifizierung von Wissensmanagern und Dialogbegleitern – fänden nach wie vor statt. Es sei davon auszugehen, dass in den Behörden inzwischen eine Struktur aufgebaut worden sei, die dazu führe, dass sehr frühzeitig überlegt werde, wie das Wissen von Kolleginnen und Kollegen bewahrt und übertragen werden könne. Die Herausforderung bestehe darin, dass zwischen Stellenvakanz und Stellennachbesetzung teilweise ein gewisse Lücke entstehe. Um diese Lücke zu füllen, gebe es Unterstützung und einen umfassenden Maßnahmenkatalog, den die Verwaltungsakademie anbiete. Diese Angebote seien gesichert.

Die Änderungen bei den Stellendoppelbesetzungen seien mit einem entsprechenden Rundschreiben an die Behörden zur Kenntnis gegeben worden. Die Empörung darüber, dass diese nicht mehr stattfinden könnten, habe sich in Grenzen gehalten. Dies spreche dafür, die Möglichkeit zur Doppelbesetzung in die Verantwortlichkeit der einzelnen Behörden zu legen. Zwar sei dies bei Tarifbeschäftigten leichter als bei Beamten, bei denen die entsprechende Stelle im Stellenplan hinterlegt sein müsse. Es sei also ein vielschichtiges System; landesweite Unterstützungsmaßnahmen seitens des zentralen Fortbildungsdienstleisters und seitens SenFin seien nach wie vor gegeben.

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert an die Zeit, in der das Instrument und die Finanzierungsmöglichkeit eingeführt worden seien: Der Grund sei die Einschätzung gewesen, dass es für das Thema Personalentwicklung im Allgemeinen und für die Gestaltung des Prozesses des Ausscheidens wichtiger Kräfte und des Gewinnens neuer Kräfte in den einzelnen Dienststellen sehr unterschiedliche Voraussetzungen gebe. Das Thema sei auch sehr unterschiedlich verfolgt worden. Deshalb sei die zentrale Strategieunterstützung und Aufgabenwahrnehmung für diesen wichtigen Prozess eingeführt worden. Es könne zudem auch nicht damit gerechnet werden, Stellen immer von außen besetzen zu können; die Themen der Personalentwicklung und Unterstützungsinstrumente hierfür würden also immer wichtiger. Da die Aufgabe der Gestaltung des Generationenwechsels insgesamt nicht weggefallen sei, stelle sich die Frage, woher die Einschätzung komme, dass die zentrale Unterstützung wegfallen könne. Auch bei der Stellendoppelbesetzung hätte über Subsidiaritäten nachgedacht werden können. Die Ausschöpfung der Stellenpläne sei in den einzelnen Dienststellen sehr unterschiedlich. Wie könne also davon ausgegangen werden, dass nötige Schritte nun von allein passierten? Reichten die Coaching- und Fortbildungsmaßnahmen tatsächlich aus?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) weist darauf hin, dass die Mittel aufgrund der Festlegung des Dritten Nachtragshaushalts schon im laufenden Jahr nicht mehr zur Verfügung ständen. Der Doppelhaushalt schreibe die Entscheidung fort. Selbstverständlich werde mit dem Instrument weiter gearbeitet und es werde als Instrument der Personalentwicklung genutzt; lediglich der zentrale Topf, auf den man additiv habe zurückgreifen können, falle weg.

Der Topf sei sehr unterschiedlich in Anspruch genommen worden – dass die Bereitstellung von Mitteln eine zentral steuernde Funktion gehabt habe, könne also nicht festgestellt werden. Man sei jedoch intensiv bemüht – über den Personalkongress und andere neue Instrumente –, die begrenzten Möglichkeiten der zentralen Steuerung von Personalentwicklungsprozessen im Land Berlin zu nutzen, für sie zu sensibilisieren und auf die Instrumente hinzuweisen, die es ohnehin gebe und die bereits genutzt würden. Es gebe bereits eine gelebte Praxis, ohne dass die zentrale Mittelbereitstellung erfolge. Natürlich hätte man das Geld gern weiterhin zur Verfügung gehabt; es sei in Zeiten knapper Mittel jedoch auch eine vertretbare Entscheidung, den zentralen Topf nicht mehr zur Verfügung zu stellen, sondern die Steuerungshoheit in den einzelnen Ressorts zu belassen. – Weitere Informationen zum Schlüssel der Mittelsteuerung könnten schriftlich festgehalten werden.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) betont noch einmal, dass es einen umfassenden Katalog an landesweiten Maßnahmen gebe. Das Personalentwicklungsprogramm 2030 zeige die Notwendigkeit, den Wissenstransfer weiterhin zentral zu unterstützen. Es biete Maßnahmen wie das Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers, zur Sicherung des Wissens oder zur Qualifizierung von Wissensmanagern und Dialogbegleitern an. Zudem werde das europäische Hospitationsprogramm über den Maßnahmenkatalog finanziert. Die zentrale Steuerung stoße jedoch dort an ihre Grenzen, wo es dezentrale Diensthoheiten gebe. Es gebe auch unterschiedliche Kulturen und Führungsmethoden in den Behörden; diese Kulturen könnten nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten beeinflusst und verändert werden. Der Fokus liege auf den bestehenden Maßnahmen und darauf, die Vakanz zwischen dem Ausscheiden und der Neueinstellung zu verringern. Der Blick der einzelnen Behörden auf ihre individuelle Personalsituationen und passende Maßnahmen gehöre jedoch zum Prozess. Zentral könne hier wenig gesteuert werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält die Erledigung der mündlich gestellten Fragestellungen fest.

**André Schulze** (GRÜNE) hält fest, dass im Titel 51701 – Bewirtschaftungsausgaben – die Mittel wegfielen. Fielen damit auch die zuvor mit dem Titel getätigten Ausgaben weg, oder sei die Veranschlagung nur an einem anderen Ort im Haushaltsplan zu finden? – Mit Blick auf die Titel 51715 – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – und 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management – sei festzuhalten, dass die Abmietung der drei Standorte in der Klosterstraße 71, in der Parochialstraße und Franz-Jacob-Straße eine Verdichtung im Stammhaus nach sich ziehen werde. Könnten hier weitere Informationen dazu erfolgen, ob und wie auch mit New-Work-Methoden oder Desk Sharing gearbeitet werden sollte?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, dass die Veränderung der Inanspruchnahme von Flächen dem Zusammenzug von Standorten unter ein Dach geschuldet sei: Die SenFin-Verwaltung werde komplett und innerhalb kürzester Zeit am sogenannten Campus Klosterstraße 59 konzentriert. Dies sei eine Herausforderung; der Prozess sei bereits in gesteigertem Tempo angelaufen. Alle Abteilungen des Hauses seien aufgefordert, sich auf die Regularien zu New-Work-Methoden und zum Desk Sharing einzustellen, die in Teilen bereits erprobt und geübt worden seien. Hierdurch würden zwar neue Arbeitsumstände generiert; es gebe aber ein umfassendes Change Management. Vor einigen Wochen sei ein Town Hall Meeting

mit allen Beschäftigten durchgeführt worden, bei dem sehr offen auch die Skepsis gegenüber einer solch fundamentalen Umstellung der Arbeitsbedingungen besprochen worden sei.

Perspektivisch werde SenFin also nicht nur an einem Standort und unter einem Dach – nämlich in der Klosterstraße 59 – untergebracht, sondern hinsichtlich der Inanspruchnahme von Flächen auch so effizient aufgestellt sein, dass sogar Dritten noch Teilflächen in der Klosterstraße 59 zur Verfügung gestellt werden könnten. In der Zukunft sollten so Redundanzen und Leerstand im eigenen Bestand vermieden werden. Momentan sei jedoch zunächst der Umzug sehr fordernd.

**Thorsten Steinmann** (SenFin) ergänzt, dass die Ausgaben und Aufgaben ersatzlos entfielen. Die Dienststellen seien fortan eigenständig für Ausgaben im Rahmen von Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen und für Abdeckung etwaiger Schäden verantwortlich.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellungen fest.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) nimmt Bezug auf den Titel 52506 – Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensive für Personalüberhangkräfte –: Der Ansatz erscheine ihr sehr gering. Für wie viele Personen gebe es Personalüberhangkräfte?

**Thorsten Steinmann** (SenFin) gibt an, dass die Zahl auf jeden Fall nicht den dreistelligen Bereich erreiche. Vermutlich seien es ungefähr 20 Personen. In der Regel seien sie nicht aktiv tätig und erzeugten keinen Personalaufwand.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**André Schulze** (GRÜNE) merkt zum Titel 54002 – Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung) – an, dass der Ansatz relativ stark abgesenkt werde. Dies werde mit Effizienzsteigerungen begründet. Welche Maßnahmen würden an anderer Stelle erbracht oder nicht mehr durchgeführt?

**Steffen Zillich** (LINKE) gibt an, dass der Titel 54034 – Leistungen der Selbstversicherung – abgesenkt werde, da Entschädigungen nach dem Infektionsschutz nicht mehr im gleichen Umfang anfielen. In welchem Umfang seien diese noch in den Ist-Ausgaben von 2024 zu erkennen?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass beide Fragen schriftlich beantwortet werden sollten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**André Schulze** (GRÜNE) fragt zum KI-Einsatz im Politikfeld Personal, was hier konkret geplant sei.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass die ersten Erfahrungen mit den und weitere Erwartungen an die ersten zur Anwendung gebrachten KI-Module am besten schriftlich aufbereitet werden könnten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Kapitel 1502 – Senatsverwaltung für Finanzen – Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz –**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) hält fest, dass es im Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – einen merklichen Aufwuchs gebe. Wie sei dieser begründet?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass es eine Auflösung einer Vakanz gebe, die bisher im Bereich der Stellvertretung der Leitung bestanden habe.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt die Erledigung der Fragestellung fest.

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt an, dass mit Blick auf den Titel 52603 – Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates – im letzten Doppelhaushalt auf § 7 statt auf § 8 des Stabilitätsratsgesetzes verwiesen worden sei. Habe sich das Gesetz verändert oder nur der Verweis, und was seien im letzteren Fall die Gründe? – Zweitens sei der Erläuterung zu entnehmen, dass die Länder 75 000 Euro finanzierten, im Ansatz ständen aber 195 000 Euro. Was seien hierfür die Gründe?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) schlägt eine schriftliche Ausarbeitung vor.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen – Personalüberhang –**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, es gebe keine Rückstellungen.

**Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen – Vermögen –**

- a) Bericht SenFin – I C 22 – vom 28.08.2025 [2057 B](#)  
**Wirtschaftsplan 2025 der Tierpark Berlin-  
Friedrichsfelde GmbH** Haupt  
**hier: Auswirkungen der aufgetretenen Maul- und  
Klauenseuche**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 04.06.2025)

**Kristian Ronneburg** (LINKE) kündigt an, zu der Vorlage schriftliche Fragen einreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) verweist darauf, dass auf der letzten Seite der roten Nr. 2057 B festgehalten sei, dass sich die negative finanzielle Tendenz wahrscheinlich fortsetzen werde,

sofern nicht tiefergreifende Maßnahmen ergriffen würden. Dass die Problemlagen beim Tierpark vielschichtig seien, sei klar; gebe es jedoch schon Ansätze, Ideen oder Vorschläge, welche tiefergreifenden Maßnahmen ergriffen werden könnten?

**Steffen Zillich** (LINKE) ergänzt, dass der Wirtschaftsplan das soeben Zitierte bestätige. Er wolle fragen, inwieweit der Eindruck richtig sei, dass derzeit von einer kontinuierlichen Entnahme von Rücklagen ausgegangen werde, um den Ausgleich der GUV zu schaffen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) gibt an, dass ein enger und ständiger Dialog mit dem Tierpark zu der Frage bestehe, wie er unter den zunehmend angespannten Voraussetzungen auf Dauer stabilisiert werden könne. Dies beinhalte eine Menge von Maßnahmen und Möglichkeiten, die am besten schriftlich aufbereitet werden könnten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2057 B zur Kenntnis.

- b) Bericht SenFin – I D 22 – vom 09.06.2025 [1673 A](#)  
**Entwicklung des Sanierungsstaus** Haupt  
gemäß Auflage B. 145 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

**André Schulze** (GRÜNE) führt aus, dass in dem Bericht zutreffend ausgeführt werde, dass weder die Maßnahmen nach dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz noch die Maßnahmen zur Barrierefreiheit Sanierungsstau im engeren Sinne seien. Er wolle jedoch um einen schriftlichen Folgebericht bitten, in dem auch diese beiden Kostenblöcke auf die entsprechenden Segmente des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) aufgeteilt und dargestellt würden.

**Sandra Khalatbari** (CDU) kündigt an, schriftlich Fragen nachreichen zu wollen.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält beides so fest.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1673 A zur Kenntnis.

- c) Schreiben SenFin – I D 22 – vom 01.09.2025 [2168 B](#)  
**Zweites Rundschreiben zur Aufstellung von**  
**Unterlagen für den Doppelhaushaltsplan**  
**2026/2027 sowie die Finanz- und Investitionsplanung**  
**2025 bis 2029; Berichtsauftrag EPl. 15**  
**hier: Auswirkung der gekappte Veranschlagung auf**  
**die BIM**  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)  
m.d.B. um Fristverlängerung rechtzeitig zur Sitzung am  
05.11.2025  
Haupt

**André Schulze** (GRÜNE) bittet um einen mündlichen Bericht zum Zwischenstand der Gespräche zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH – BIM – und der Senatsverwaltung über die Frage der Kappung der Mietansätze im Haushalt. Welche Auswirkungen habe dies auf den FM-Kreislauf im SILB?

**Steffen Zillich** (LINKE) unterstreicht, dass hier Diskussionsbedarf bestehe: Es stelle sich die Frage, auf welcher Grundlage die Ansätze insbesondere im Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – gebildet würden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) berichtet, dass ein sehr intensiver Austausch bestehe und eine umfassende Betrachtung der gesamten SILB-Finanzierungssystematik stattfinde. In Zeiten enger werdender Rahmenbedingungen müsse mit dem Umstand umgegangen werden, dass hier immense Rücklagen beständen, die von Jahr zu Jahr stiegen, während gleichzeitig die Kostenentwicklungen – auch bei Kleinstmaßnahmen – und der Sanierungsrückstau zu bewältigen seien. Das Ziel sei, bei der Bewirtschaftung der Rücklagenmittel rascher in den Abfluss von Mitteln zu kommen, damit Maßnahmen umgesetzt werden könnten und nicht in abstrakten Planungen und Rücklagenbildungen verharrt werde. Eine solche Systembetrachtung stelle die BIM vor große Herausforderungen. Der Prozess werde deshalb auch von unabhängiger Seite begleitet, um die gewaltige Reserve aktivieren zu können. Es werde hierfür noch Zeit benötigt. Die Bewirtschaftung der SILB-Mittel sei als eine der großen Aufgaben für die nächsten Jahre zu betrachten, nicht nur für den kommenden Doppelhaushalt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass keine weitere Frage vorliege.

Der **Ausschuss** stimmt der Bitte um Fristverlängerung zu.

- d) Bericht SenFin – I E – vom 06.08.2025 [2404](#)  
**Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen**  
gemäß Auflage B. 133 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) weist darauf hin, dass es parallel einen Bericht im Unterausschuss Vermögen gebe. Seine Fraktion habe schriftliche Fragen eingereicht und schlage eine Debatte in der zweiten Lesung vor, insbesondere zur Einschätzung der Risikovorsorgen im Haushalt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest. Weitere Fragen lägen nicht vor.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2404 zur Kenntnis.

- e) Vertraulicher Bericht SenFin – I E 25 – vom 05.08.2025 [2026 DI](#)  
**Besicherungsinstrumente für Landesunternehmen** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 74. Sitzung vom 19.03.2025) Vertrauliche  
Beratung

**Steffen Zillich** (LINKE) hält fest, der vertrauliche Bericht gebe einen guten Überblick über die Systematiken von Besicherungsinstrumenten, die helfen könnten, um Landesunternehmen in die Lage zu versetzen zu investieren. Vor dem Hintergrund der Systematiken stelle sich jedoch die Frage, ob die Idee funktionieren könne, eine Hochschulbaugesellschaft vor allem über Bürgschaften zu finanzieren und ansonsten nur mit Planungszuschüssen auszustatten. Die Idee entspreche nicht der Linie, die in diesem Bericht über Besicherungsinstrumente aufgemacht werde. Es sei schwer vorzustellen, wie Handlungsfähigkeit entstehen solle. Könnten hier genauere Informationen gegeben werden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass sich die Idee einer Hochschulbaugesellschaft noch in der Konzeptionierungsphase befinde: Die sinnvolle Konstruktion werde in alle Richtungen ausgelotet und geprüft. Den Ergebnisse sei nicht vorzugreifen. Der Haushalt habe jedoch eine Annahme treffen müssen. Die Gespräche mit allen Beteiligten liefen jedoch weiter; beteiligt seien vor allem die Senatswissenschaftsverwaltung und die Senatsbauverwaltung. SenFin prüfe die Finanzierungs- und Beteiligungskonstruktion.

**Steffen Zillich** (LINKE) weist darauf hin, dass im Haushalt derzeit die Annahme abgebildet sei, dass die Gesellschaft mit einem Bürgschaftsrahmen investieren solle. Vor dem Hintergrund, dass für die Handlungsfähigkeit einer solche Gesellschaft auch Eigenkapital und andere Systematiken sinnvoll sein könnten, erscheine die Annahme im Haushalt nicht sehr erfolgversprechend.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, dass auf dieser abstrakten Ebene wenig hinzuzufügen sei. Entscheidend seien jedoch die Ergebnisse der noch laufenden Gespräche. Es werde auch überlegt, Assets in die Hochschulgesellschaft einzubringen; hierzu müssten aber noch die Rolle der Assets, ihre mögliche Besicherung, die Rolle der Gewährträgerhaftung in der Konstruktion einer Anstalt öffentlichen Rechts und weitere Fragen diskutiert werden. Die Annahmen im Haushalt sollten belassen werden, bis eine Veranschlagungsreife bestehe.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt fest, dass keine weiteren Fragen vorlägen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2026 DI zur Kenntnis.

- f) Vertraulicher Bericht SenFin – I G 13 – vom  
30.07.2025  
**Neuregelung der Erbbauzinssätze für ehemalige  
Reichsheimstättensiedlungen**  
(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)

[2262 A](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass im Jahr 2021 der Beschluss gefasst worden sei, den Erbbauzins bei der Verlängerung von Verträgen zu deckeln, um angesichts der aktuellen Bodenwertsteigerungen Existenzen nicht zu bedrohen. Diesen Beschluss habe die Koalition auf Antrag der Senatsverwaltung aufgehoben. Nun wüchsen aktuell nicht nur die Bodenwerte, sondern auch die Erbbauzinsen. Es gebe jedoch eine Sonderregelung für WBS-Berechtigte. Die Frage, wie viele es davon gebe, sei nicht beantwortet worden. Daraus sei zu schließen, dass der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur differenzierten Verlängerung und zum schuldrechtlich abgesenkten Erbbauzins für WBS-Berechtigte nicht umgesetzt worden sei, sonst hätte die Zahl schon für die Verlängerung erfasst oder erfragt werden müssen. Inwieweit habe die Verlängerung nach dem damaligen Beschluss des Abgeordnetenhauses überhaupt stattgefunden? Sei der Beschluss ausgesessen worden, in der Hoffnung, dass die folgende Koalition ihn aufheben werde? Wie viele Verträge seien seit 2021 verlängert worden, und wie hoch sei dort die Quote der WBS-Berechtigten mit einem abgesenkten Erbbauzins?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, dass angesichts der Komplexität des Sachverhalts eine schriftliche Antwort erfolgen solle.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest. Zudem sei der Bericht rote Nr. 2262 A zur Kenntnis genommen.

## **Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen – Vermögen –**

### **übergreifend**

**Steffen Zillich** (LINKE) nimmt Bezug auf den Titel 12124 – Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin –: Hier stimme der angegebene Ist-Wert nicht mit dem angehängten Wirtschaftsplan überein, der für das Jahr 2024 ein Ergebnis von 1,6 Millionen Euro ausweise. Könnten hier Angaben dazu gemacht werden, inwieweit und wann dieses Jahresergebnis im Haushalt vereinnahmt werde?

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die Antwort schriftlich erfolgen solle.

**André Schulze** (GRÜNE) stellt zum Titel 12202 – Konzessionsabgabe Strom – fest, dass diese Abgabe in den Jahren 2022 bis 2024 bei 139 Millionen Euro, 140 Millionen Euro und 143 Millionen Euro gelegen habe. Da der bisherigen Energieplanung zufolge eher mit wachsenden Absatzerwartungen für Strom zu rechnen sei, sei es verwunderlich, dass die Titel auf dem Niveau von 2025 verblieben und damit knapp 10 Millionen Euro unter dem letzten Ist-Stand veranschlagt seien.

**Steffen Zillich** (LINKE) gibt an, er wolle die Frage auf alle Titel zu Konzessionsabgaben ausdehnen: Überall gebe es einen hohen Ist-Wert und darunter liegende Ansätze. Sollte dieser

Sachverhalt nicht mündlich dargestellt werden können, erbitte er einen schriftlichen Bericht zu der Frage, wie die Erwartungen gerechtfertigt seien.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass ein Bericht schriftlich erfolgen solle.

**Steffen Zillich** (LINKE) nimmt Bezug zum Titel 14101 – Bürgerschaftsentgelte –: Da der Haushalt nicht mehr nur Bürgschaften, sondern auch andere Garantiesachverhalte berühre, stelle sich die Frage, inwieweit es auch bei anderen Garantiesachverhalten in vergleichbarem Maße Entgelte gebe, etwa mit Blick auf die Landesanstalt für Schienenfahrzeuge. Sollte es solche Entgelte geben, wo würden diese vereinnahmt?

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dass die Antwort schriftlich erfolgen solle.

**Steffen Zillich** (LINKE) weist darauf hin, dass im Bereich der Mittel für Dienstleistungen Mittel für einen Gesundheitsstadtbeauftragten festgehalten seien. Ihn interessiere der Grund für diesen Ansatz.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) gibt an, dass es derzeit keinen Gesundheitsstadtbeauftragten gebe; diese Aufgabe und Rolle seien tatsächlich nie bestimmt worden. Es sei entschieden worden, die beteiligten Fachverwaltungen unter regelmäßiger Beteiligung von Vivantes und Charité in einem Steuerungsgremium zusammenzubringen. Dieses Gremium solle eine gemeinsame Eigentümerstrategie für beide Häuser festlegen. Das Grundanliegen hinter der Idee eines Gesundheitsstadtbeauftragten sei also gewissermaßen in eine stark vernetzte Steuerungsstruktur überführt worden. Diese solle die Möglichkeit haben, bei Bedarf externen Sachverstand hinzuzuziehen, um synergetische Potenziale oder komplementäre Strukturen zu erfassen und Möglichkeiten der Effizienzsteigerung herauszuarbeiten. Auf diese Art und Weise sei schnell Handlungsfähigkeit hergestellt worden.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt nach, ob bestätigt werden könne, dass die Veranschlagungen mit Bezug auf die Institution Gesundheitsstadtbeauftragter über den gesamten Haushalt nicht mehr stattfänden: Hier seien ursprünglich verschiedene Stellen betroffen gewesen. – Zweitens interessiere ihn, wann es nähere Informationen zum angestoßenen Prozess geben werde.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, Bezüge zum Gesundheitsstadtbeauftragten würden ihn überraschen. – Sollte es noch keine Berichtsfristen zur Eigentümerstrategie geben, könne ein Zwischenbericht gegeben werden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält dies so fest.

**André Schulze** (GRÜNE) merkt zum Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – und hier konkret zum Teilansatz 4 – Bestandsverzeichnis – an, dass im Vergleich zum Ansatz aus dem Jahr 2025 relativ wenig Geld für die Folgejahre geplant sei. Der Ist-Wert des Jahres 2024 sei jedoch wiederum vergleichbar mit den Planungen. Sei eine Fortführung der bisherigen Verträge angestrebt, und habe es im Jahr 2025 einen Sondereffekt gegeben?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) bejaht dies.

## **Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt –**

### Mitberaten wird:

Bericht SenFin – Fin II D – vom 22.08.2025

[2157 G](#)

**Weitere Nachfragen zur**

Haupt

**Transferausgabenentwicklung im Rahmen des  
vorläufigen Jahresabschlusses 2024**

(Berichtsauftrag aus der 76. Sitzung vom 14.05.2025)  
(in der 80. Sitzung am 10.09.2025 von der Konsensliste  
genommen und auf die Tagesordnung der 81. Sitzung  
am 17.09.2025 gesetzt)

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, Befund dieses Berichts sei es, dass zwar unterschiedlich, aber doch überall weit überwiegend Personalmittel bei den Produktkosten Kostentreiber beim Thema Transferleistungen seien. Möglicherweise gebe es ein strukturelles Problem. Gleichzeitig habe der Senat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die verschiedene Vorschläge, unter anderem Nullrunden, unterbreite. Wann werde darüber sinnvoll diskutiert werden können?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, schon bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen zu haben, dass die Sommerpause ressortübergreifend genutzt worden sei, um Möglichkeiten zur Verbesserung der effizienteren Sozialausgabensteuerung zu finden und diesbezüglich auch konkrete Maßnahmen zu benennen. Dieser Prozess münde in eine Senatsbefassung, die etwa Ende September, Anfang Oktober erfolgen werde. Daran schlossen sich Diskussionen mit dem Parlament an; begleitend würden bereits auch schon mit Bezirken mit deren Erfahrungshorizont Gespräche geführt.

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, dass ein Bericht darüber übermittelt werde. Die Thematik werde in den Beratungsablauf eingetaktet werden. Viele der Maßnahmen folgten offenbar dem Muster, dass bei einer Effektivitätssteigerung ein Berater gefragt werde, der wiederum zu kleinteiliger Kontrolle mit mehr Einzelnachweisen, mehr Einzelkontrollen rate. Dies führe in der Regel zu einem gegenteiligen Effekt und nicht zu einer effektiven Mittelverwendung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 2157 G, zur Kenntnis.

## **Kapitel 1521 – Nebenforderungen Landesebene**

Keine Wortmeldungen.

## **Kapitel 1523 – Landesfinanzservice**

### Mitberaten wird:

Vertraulicher Bericht SenFin – HKR AbtL – vom  
03.09.2025  
**Projekt zur Implementierung einer Software für das  
Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen  
im Land Berlin (HKR-neu)**  
gemäß Auflage B. 139 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 77.  
Sitzung vom 04.06.2025

[1635 D](#)  
Haupt  
Vertrauliche  
Beratung

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) kündigt Nachreichung schriftlicher Fragen an.

**André Schulze** (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht Ende Februar 2026 zum aktuellen Sachstand.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 1635 D, zur Kenntnis. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

## **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

**Steffen Zillich** (LINKE) bemerkt, der Zahlenreihe liege eine Annahme zugrunde, dass es im Jahr 2026 eine Finanzierungsspitze gebe. Wie realistisch sei die Einschätzung?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) verweist auf die schriftlichen Antworten.

## **Kapitel 1530 – Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern –**

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt die Frage, was sich hinter gestiegenen Aufgabenanforderungen in der Steuerabteilung verberge, die nicht identisch mit den Anforderungen in den Finanzämtern seien.

**Susanne Klose** (SenFin) erläutert, die Steuerabteilung sei zum einen zuständig für alle Steuern, sowohl des Landes als auch des Bundes. Zudem sei sie zuständig für die Finanzämter, für die Betreuung der Finanzämter, für die Organisation der Finanzämter, für die Betreuung der Bundeskonzepte im KONSENS-Verbund – für die Technik –. Sie sei zuständig für die Personalwirtschaft der Finanzämter, für die Personalentwicklung der in den Finanzämtern Beschäftigten. Sie sei zuständig für die Rekrutierung des Personals und für die Einstellung. Die Steuerabteilung werde nicht größer, aber die Aufgaben verschöben sich. Die steuerlichen Aufgaben blieben ziemlich identisch, mit dem Fortschreiten der Modernisierung der Finanzämter und der Neuorganisation der Finanzämter gebe es aber viel mehr Aufgaben im organisatorischen Bereich. Es müsse eine einheitliche Organisation für die Finanzämter geben.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt nach, ob in den Finanzämtern ein Personalaufwuchs nicht mehr benötigt werde, weil die Organisationsfragen zentral geklärt würden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) verdeutlicht, es gehe nicht um einen Stellenaufwuchs in der Steuerabteilung, sondern wie im Kompetenzportfolio innerhalb der Steuerabteilung als Leistungszentrum und Dienstleistungserbringer für die Finanzämter gewirkt werde. Die Situation in den Finanzämtern werde aufgrund der demographischen Gründen nicht leichter.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) ergänzt, dies sei der Hintergrund, warum sich nicht die Steuerarten vermehrten, sondern sämtliche Zusammenarbeiten und Kooperation mit dem Bund – KONSENS – und die Digitalisierung nicht nur im KONSENS-Bereich, sondern auch die Gesetzgebung weiter in Richtung Digitalisierungsfähigkeit gebracht werden müssten. Es gebe viele Arbeitsgruppen, in die sich Berlin aktiv einbrächten, um Bürger und Bürgerinnen sowie die Finanzämter enorm zu erleichtern. Diese Aufgaben und die Konzeption in die Fläche zu bringen, können nicht jedes Finanzamt für sich machen, schon gar nicht in Verhandlungen mit dem Bund; dies werde in der Steuerabteilung gebündelt.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt für den Ausschuss fest, dass keine Zurückstellung erfolge.

## **Kapitel 1531 – Finanzämter**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – III H 3 – vom 09.09.2025 [2286 B](#)  
**Nutzung der für das FA Mitte/Tiergarten angemieteten Flächen im Haus der Statistik** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 77. Sitzung vom 02.06.2025)

**André Schulze** (GRÜNE) bittet, in dem für Mitte nächsten Jahres angekündigten Folgebericht auch für das Finanzamt Wedding darzustellen, welche Schritte zu dem Zeitpunkt noch getätigt werden müssten.

**Steffen Zillich** (LINKE) schließt sich der Bitte an. In dem Bericht werde die Nachnutzung für den Standort Osloer Straße durch ein anderes Finanzamt angedeutet. Ist das zutreffend? Wer werde diesen Standort nutzen? Wo seien Kosten für die it-nordkooperation etatisiert?

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) erklärt, durch den Umzug des Finanzamts Wedding in das Haus der Statistik werde das Haus leergezogen; es sei ein SILB-Gebäude. Im gesamten Finanzamtsportfolio gebe es noch echte Drittanmietungen, deren Reduzierung vorrangig ist, soweit sie dafür in Betracht kämen. Deswegen könnten, wie in den Bericht dargelegt, Zeitpunkte noch nicht festgelegt werden. Dies werde in dem Folgebericht aufgeführt. Zur it-nordkooperation müsse Dataport als benannter Stakeholder eingebunden werden, um die Umzüge umzusetzen.

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) verweist auf Überlegungen im Justizbereich, mit dem dortigen IT-Bereich zu Dataport zu wechseln. Die damals große Lösung wäre gewesen, dem

Staatsvertrag beizutreten oder eine kleine Lösung unterhalb der Schwelle der Verhandlungen und dem Beitritt zu einem Staatsvertrag zu wählen. In welche Richtung gingen die Überlegungen in der Finanzverwaltung? Nach seiner Erinnerung habe in einer Liegenschaft des Landes Berlin eine dingliche Dataportleitung angelegen. Gebe es diesbezüglich einen Vorteil für den Geschäftsbereich?

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) berichtet, es habe seinerzeit Bestrebungen gegeben, Berlin sich dann aber zurückgezogen. Es sei intensiv mit den Länderkollegen gesprochen worden, weil Berlin zwar sechstes Land sei, aber dafür auch relativ groß. Zunächst sei eine Verwaltungsvereinbarung auf den Weg gebracht worden. Das Vorprojekt laufe. Die Datenmigrationen beginne schon. Dataport sei in den IT-Mitteln veranschlagt.

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) fragt nach, ob auf der Ebene einer Verwaltungsvereinbarung agiert werde.

**Staatssekretärin Tanja Mildenberger** (SenFin) erwidert, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht, rote Nr. 2286 B, zur Kenntnis. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

**André Schulze** (GRÜNE) kündigt zu dem Kapitel titelübergreifend an, einen Bericht zum Neuorganisationsprozess der Finanzämter zu erbitten. Fragen auch zum aktuellen Stand der Personalausstattung würden schriftlich nachgereicht.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, auffallend sei, dass insbesondere im Bereich der Tarifbeschäftigten ein deutliches Absinken der Stellen stattfinde. Dies werde nicht ohne Auswirkung auf die Arbeit in den Finanzämtern bleiben. Welche auch personellen Schwerpunktsetzungen gebe es an dieser Stelle? Er bitte um schriftliche Konkretisierung zur Frage der Schwerpunktsetzung.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) führt aus, es sei sinnvoll, die Aufstellung der Finanzämter auch hinsichtlich ihrer personellen Ausstattung in den nächsten Jahren in einem Gesamtbild zu vermitteln und darzustellen, welche organisatorischen Veränderungen anstünden. Bezogen auf die Frage, welche Mittel auch noch aus dem politisch-administrativen Bereich in die Ausstattung der Finanzämter umgesteuert werden sollten, ergebe sich auch noch einmal anderes Bild der Gesamtausstattung. In der Summe seien jenseits der hier veranschlagten Mittel weitere Verstärkungen aus den eingangs bereits diskutierten Titeln zu erwarten.

**Steffen Zillich** (LINKE) bemerkt, dass aber alle Stellen veranschlagt seien.

**André Schulze** (GRÜNE) stellt eine Frage zur neuen Verwaltungsvereinbarung zum Thema Finanzamt Berlin International. Bedeute dies, dass Berlin nur seinen Anteil bezogen auf den Königsteiner Schlüssel trage und den Rest erstattet bekomme?

**Susanne Klose** (SenFin) erklärt, dass Finanzamt Berlin International habe Personalkosten, die nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt würden. Die Kosten für das Gebäude, die Miete, würden nicht in die Verwaltungsvereinbarung einbezogen.

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) bittet in den gesamten Bericht eine Übersicht aufzunehmen, für welche Finanzämter aktuell Zielvereinbarung bestünden und für welche wann Zielvereinbarungen zu erwarten seien.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) wirft ein, es seien mit allen Finanzämtern sehr detaillierte, kleinteilige Zielvereinbarungen als zentrales Steuerungsinstrument geschlossen worden.

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) bittet in dem Bericht um Konturierung der aktuellen Zielvereinbarung oder möglicher Änderungen. Zur IT interessiere in dem Bericht, an welcher Stelle es möglicherweise noch keine Digitalisierung gebe; nach seiner Kenntnis gebe es eine solche nicht bei der Erbschaftsteuer.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält für den Ausschuss entsprechende Berichterstellung fest. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

#### **Titel 44379 – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte –**

**Steffen Zillich** (LINKE) verweist auf ein deutliches Abweichen gegenüber dem Ansatz 2025.

**Susanne Klose** (SenFin) berichtet, die Ansatzbildung erfolge, je nachdem, ob es große Projekte in dem Jahr gebe. Mitarbeiterbefragungen beispielsweise erforderten einen höheren Ansatz. Eine solche sei erst durchgeführt worden, weswegen der Ansatz wieder abgesenkt worden sei.

#### **Titel 63201 – Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder –**

**André Schulze** (GRÜNE) führt aus, dass Berlin ab 2026 im Einnahmetitel die Ausbildungskapazitäten in Königs Wusterhausen in den Laufbahngruppen 1.2 und 2.1 senke. Er bitte um Erläuterung, da es gleichzeitig einen hohen Bedarf an ausgebildetem Personal in den Finanzämtern gebe.

**Steffen Zillich** (LINKE) schließt an. Warum würden weniger Ausbildungsplätze finanziert?

**Susanne Klose** (SenFin) legt dar, mit Königs Wusterhausen sei eine Vereinbarung getroffen worden, die Plätze mit einer hohen Anzahl von Auszubildenden zu besetzen. Für die vertraglich geregelten Plätze müssten für die gesamte Laufzeit Bereitstellungskosten gezahlt werden. Es habe nun die Möglichkeit der Senkung der Bereitstellungskosten gegeben, weil nicht auf Dauer Bereitstellungskosten gezahlt werden sollten. In den letzten Jahren sei immer mehr ausgebildet worden, weswegen sich das nicht ausgewirkt habe. Es gebe am Markt jedoch immer weniger gut geeignete Schülerinnen und Schüler und die Kraftanstrengungen für die Suche immer größer würden. Es seien zwar viele eingestellt worden, jedoch habe es viele Abbrecher und Durchfaller geben. Trotz hohen Aufwandes in den Ämtern hätten die Auszubildenden die Prüfung nicht bestanden, sodass das Konzept geändert worden sei. Es würden nunmehr nur die guten Schüler genommen, sodass diese auch die Prüfung bestehen könnten. Dadurch werde erhofft, die Ausfallquoten und hohe Bereitstellungskosten zu senken. Wenn

mehr eingestellt werden könnten, weil es diese am Markt gäbe, werde Königs Wusterhausen diese auch ausbilden.

**Steffen Zillich** (LINKE) wendet ein, in früheren Debatten sei die Schwierigkeit verdeutlicht worden, die Anzahl der Plätze zu erweitern. Er verstehe das Konzept so, dass die Anzahl der Plätze zum eigentlichen Bedarf abgesenkt werde. Er bitte um einen schriftlichen Bericht zum Strategiewechsel.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) ergänzt, Berlin könne nicht mehr Ressourcen unnötig verwenden. Das, was Berlin angesichts der Bewerberentwicklung sowie der Frage der Durchfallquote und der Frage der Erfahrung in den Ämtern erlebt habe, habe zu einer Änderung der Schwerpunktsetzung dahin gehend geführt, sich auf diejenigen zu konzentrieren, die geeignet seien und gehalten werden könnten. Wenn sich der Markt anders darstelle, als die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, werde entsprechend reagiert werden können; Königs Wusterhausen werde zusätzliche Kapazitäten abnehmen. Es sei aber nicht vertretbar, trotz der Erfahrungen, die ein reales Bild der Lage zeichnen, Brandenburg Geld für Plätze für Menschen zu überweisen, bei denen keine Abschlusswahrscheinlichkeit gegeben sei.

**André Schulze** (GRÜNE) interessiert die Größe des variablen Anteils. Wie viele Personen würden zusätzlich gemeldet werden können, wenn sich eine entsprechende Bewerberlage ergebe.

**Susanne Klose** (SenFin) antwortet, mit Königs Wusterhausen seien bis zu zwei weitere Klassen vereinbart worden. Es gebe allerdings extreme Probleme, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für den gehobenen Dienst zu finden. Es gebe wieder einen Präsenzttest. Ab dem nächsten Jahr würden auch wieder persönliche Gespräche geführt. Es sei wichtig, junge Leute zu finden, die an die Finanzverwaltung gebunden werden könnten.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet, in dem bereits geforderten Bericht zum Thema Zielstruktur der Finanzämter auch die Ausbildungsstruktur aufzunehmen. Auch bitte er um Angaben zu den Abbrecherquoten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält für den Ausschuss fest, dass SenFin gebeten werde, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 eine Übersicht zu den Ausbildungsplätzen und Abbruchquoten im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen aufzuliefern und die neue Strategie im Umgang mit der gesunkenen Ausbildungskapazität zu erläutern.

### **Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT**

**André Schulze** (GRÜNE) merkt an, es seien zusätzliche Mittel für KI-Lösungen in Finanzämtern vorgesehen. Werde auf Lösungen aus dem Bereich KONSENS-Verbund oder Dataport zurückgegriffen? Wie würden im Rahmen der Migration zu Dataport oder auch insgesamt Maßnahmen ergriffen, um Ausfälle wie in diesem Sommer zukünftig zu verhindern?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) antwortet, er würde den Grundansatz schriftlich darlegen. KONSENS sei eine Maßnahme, die Frage eigener Wirkungsmöglichkeiten zur Steige-

rung der Effizienz im Bereich der Finanzämter eine andere Optionen; KI werde sicherlich eine Rolle spielen. Es gebe bereits Kooperationen und Austausch mit anderen Bundesländern, um keine Redundanzen zu erzeugen. Die Ausfälle in diesem Sommer seien ein Symptom dessen, weshalb die Entscheidung getroffen worden sei, zu Dataport zu migrieren. Daraus leite sich eine deutlich gesteigerte Betriebssicherheit für die Steuer-IT ab.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält für den Ausschuss fest, dass SenFin gebeten werde, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die KI-Lösungen im Bereich der Finanzämter darzustellen. Weiteres siehe Beschlussprotoll.

### **Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal –**

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, dass die Gesamtausgaben für das Kapitel dramatisch sanken. Welche Gründe gebe es ?

### **Titel 42735 – Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen –**

**André Schulze** (GRÜNE) erkundigt sich, ob das Stipendienprogramm auslaufe.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, nach der Schwerpunktsetzung das Einzelplans 15 habe der Fokus auf der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Finanzämter gelegen. Im Bereich des Landespersonals habe er insofern nicht die Mittel für mehr Stellen zur Verfügung. Die Abteilung sei so aufgestellt, sich sehr innovativ mit der Frage auseinanderzusetzen zu können, wie auch mit knapperen Ressourcen möglichst große Wirkung würde entfaltet werden können. Dies sei für die Personalverwaltung mit begrenzten Steuerungsmöglichkeiten nicht einfach; es gebe dezentrale Personalverantwortung im Land Berlin. Er rege an, themenweise durchzugehen, um abzuschätzen, welche Auswirkungen es konkret gebe.

**Ellen Cavdarci** (SenFin) ergänzt, im Haushalt sei nur noch die Finanzierung der dezentralen Stipendien in den Behörden enthalten.

### **Titel 52535 – Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge**

**Steffen Zillich** (LINKE) konstatiert, dass es gleichen Befund beim Thema duale Studiengänge gebe. Einerseits werde auf dezentrale Verantwortung in diesem Bereich verwiesen, andererseits sei die dezentrale Übernahme in diesem Bereich sehr dezentral gewesen. Insofern wäre es gut, wenn im Land Berlin übergreifend bestimmte Linien verfolge und bestimmte Instrumente eingesetzt würden. Er habe hier den Eindruck, dass die Instrumente reduziert würden. Es bleibe immer noch schwierig, Fachkräfte für bestimmte Positionen zu finden. Er kündigte einen übergreifenden Berichtsauftrag zum Thema Ausbildungsmittel an.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den dualen Studiengängen anders darstelle als bei den Stipendien. Jenseits dessen werde eine wesentliche Grundsatzfrage angesprochen, die über das politische Tagesgeschäft weit hinausreiche, wie weit mit dezentraler Personalverantwortung angesichts der Herausforderungen umgegangen werden könne.

**Ellen Cavdarci** (SenFin) schließt an, es seien immer noch rund 1,5 Mio. Euro etatisiert. Es erfolge eine Konzentration auf die bekannten Bereiche, Bauingenieure, öffentliche Verwaltung. Die soziale Arbeit werde fortgeführt. Es gebe ein Traineeprogramm für den bautechnischen Dienst für die Bezirke. Perspektivisch werde auch auf Data Science geachtet. Trotz enger Mittel erfolge eine Fokussierung auf die wesentlichen Bedarfe.

**Stefan Evers** (CDU) verweist auf die Unterzeichnung der Rahmenbedingungen für das Baustraineeprogramm. Dies sei Ergebnis eines Joint Venture. Auch im Bereich des Personalrecruiting seien eine Reihe von Prozessen und Verfahren entschlackt, modernisiert und beschleunigt worden. Diesen Output generiere die Landespersonalabteilung weiterhin neben den Ansätzen für Marketing. Er könne dazu berichten.

**Steffen Zillich** (LINKE) äußert, er bittet darum, diese geschilderte Schwerpunktsetzung für die einzelnen Bereiche schriftlich im Ausbildungsmittelbericht darzulegen.

Der **Ausschuss** beschließt, SenFin zu bitten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur zweiten Lesung des Einzelplans 15 am 05.11.2025 die Schwerpunktsetzungen im Bereich Landespersonal/Duale Studiengänge und Entwicklungen beim Personalrecruiting und Marketing, auch im Hinblick auf die dezentrale Verantwortung, darzustellen. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

## **Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service –**

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bittet um Erläuterung zur Ansatzsteigerung.

**Ellen Cavdarci** (SenFin) erklärt, es gebe eine Transformation des Landesverwaltungsamts zum modernen Landespersonalservice, der seit Ende 2024 massiv vorangetrieben werde. Seit Oktober 2024 gebe es die Strategie der Vollbesetzung; fast alle Stellen im Landesverwaltungsamt seien voll besetzt. Dadurch würden regelmäßig etwa 60 Dienstkräfte weiter mehr finanziert, als sie sonst etatisiert gewesen seien. Hinzu gekommen seien neue Aufgaben, wofür es Beschäftigungsposition gegeben habe, die im Haushalt 2025 nicht finanziell abgebildet worden seien. Dies betreffe insbesondere den zentralen Rekrutierungsservice für das berufliche Personal sowie für die Bürgerämter und das neue Traineeprogramm Bau und Technik. Dort würden auch KI-Modelle zum berufsspezifischen Onboarding in Zusammenarbeit mit der VAK erprobt. Ferner sei noch die Koordination der SGEs im LVwA angesiedelt. Auch sei das Sammelbestellverfahren umfassend zu New Work modernisiert worden. Hinzu komme ein modernes Personalmanagement, Desk Sharing, Behördenmarketing und ein besonderer Einsatz im Bereich KI in der Beihilfe, aber auch Standardisierungen im Bereich Shared Service sowie die Bemühungen um die Digitalisierung im Bereich Versorgungs- und Personalservice. Dies mache ein Betrag von etwa 4 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro aus. Hinzu komme eine starke Lohndrift, Beihilfesteigerung, Tarifierungsanpassungen etc. sowie dezentrale Ansatzermittlung und Fortschreibung durch ZS. Hierzu verweise sie auf den zu erstellenden Bericht.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt nach, ob die Stellenpläne in den Personalansätzen bislang nicht ausfinanziert gewesen seien?

**Ellen Cavdarci** (SenFin) erwidert, dass die Stellen jahrelang nicht besetzt worden seien. Dies habe zu geringeren Ist-Ausgaben geführt.

### **Kapitel 1542 – Landesverwaltungsamt - Logistikservice –**

#### **Titel 51101 – Geschäftsbedarf –**

**Steffen Zillich** (LINKE) erkundigt sich, ob für Juristische Informationssysteme Juris, beck-online ein neuer Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen sei. Sei dies für die Bedarfe des Landesverwaltungsamts?

**Ellen Cavdarci** (SenFin) erklärt, dass nach ihrer Kenntnis die Aufgabe von den Bezirken in das Landesverwaltungsamt verlagert worden sei. Sie gehe davon aus, dass es sich um die Bedarfe handele.

### **Kapitel 1543 – Landesverwaltungsamt - Personalservice –**

**Steffen Zillich** (LINKE) verweist auf eine drastische Reduzierung der Personalansätze. Er bitte um eine schriftliche, schematische Darstellung der Stellenverteilung auf die neuen Dienststellen.

**Ellen Cavdarci** (SenFin) berichtet, es gebe hier ein Kapitel für den Versorgungsservice. Die dort vorgesehenen Stellen seien beim Personalservice abgegangen.

### **Kapitel 1544 – Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice –**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel 1545 – Landesverwaltungsamt - Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung –**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel 1546 – Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice –**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel 1547 – Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems**

Keine Wortmeldungen.

### **Kapitel 1548 – Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)**

**Tonka Wojahn** (GRÜNE) kündigt an, einige schriftliche Berichtsaufträge nachzureichen. Welche Vorstellungen gebe es bezüglich des Personals und des Leistungsangebots? Warum seien die Einnahmetitel aus dem Wirtschaftsplan der Akademie nicht übernommen worden? Woher kämen die Einnahmen, um die großen Ausgaben decken zu können?

**Steffen Zillich** (LINKE) verweist auf die Diskussion zum Gesetz. Es handelt sich um ein neues Kapitel, es gebe aber keinen Vergleich bezüglich der Entwicklung. Er bitte trotzdem, Vergleichszahlen zu den Ansätzen in einem Bericht schriftlich nachzuliefern.

**Staatssekretär Wolfgang Schyrocki** (SenFin) erklärt, es sei eine Folge der Rechtsumstellung der Verwaltungsakademie. Die Verwaltungsakademie habe letztlich in der Summe die gleichen Mittel zur Verfügung wie vorher. Da sie jetzt ein Landesbetrieb sei, müsse eine Orientierung an der Landeshaushaltsordnung erfolgen, weswegen der Einnahmetitel nicht abgebildet sei. Im Einzelnen werde es schwer sein, nachzuvollziehen, wofür die einzelnen Mittel eingesetzt worden seien. Wichtig seien die beiden Titel für Dienstleistungen sowie für Personal, Honorarkräfte dergleichen. Daraus entwickle die Verwaltungsakademie ihr eigentliches Programm. Die Verwaltungsakademie werde nach wie vor ihren Zukunftspfad beschreiben; es gebe zahlreiche Digitalisierungsangebote, die diese Titel entsprechend entlasteten.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** stellt für den Ausschuss die Erstellung eines Berichts fest. Weiteres siehe Beschlussprotokoll.

### **Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Keine Wortmeldungen.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.04 Uhr bis 15.29]

## Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

### Kapitel 2900 – Steuern und Finanzausgleich

#### Mitberaten wird:

- a) Antrag der Fraktion Die Linke [2201](#)  
Drucksache 19/2249 Haupt  
**Grundsteuer – Auswirkungen evaluieren, Härten verhindern, Nachsteuern**  
(in der 79. Sitzung am 02.07.2025 zur 81. Sitzung am 17.09.2025 vertagt)
- hierzu:
- Stellungnahme des Senats – Fin III D 11 – vom [2201 A](#)  
20.03.2025 Haupt
- hierzu mitberaten werden:
- a) Bericht SenFin – III D 11 – vom 14.02.2025 [2169](#)  
**Aktueller Stand zur Einführung einer** Haupt  
**Grundsteuer C**  
(Berichtsauftrag aus der 68. Sitzung vom 27.11.2024)
- b) Bericht SenFin – III D 11 – vom 19.03.2025 [2213](#)  
**Grundsteuer** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 67. Sitzung vom 13.11.2024)
- c) Bericht SenFin – III D 11 – vom 09.06.2025 [2213 A](#)  
**Grundsteuer und gemeiner Wert** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)
- d) Bericht SenFin – III D 11 – vom 23.06.2025 [1645 F](#)  
**Grundsteuerreform Evaluierung** Haupt  
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025;  
zugeleitet am 01.07.2025)
- e) Bericht SenFin – Iii D 11 – vom 21.08.2025 [2213 B](#)  
**Grundsteuer** Haupt  
**Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen**  
(Berichtsauftrag aus der 79. Sitzung vom 02.07.2025)

**Steffen Zillich** (LINKE) merkt einleitend an, dass der Antrag nach über einem halben Jahr nun endlich diskutiert werde. Die Grundsteuerreform sei grundsätzlich notwendig, weil die

Grundsteuer für notwendig gehalten würde. Die Reform sei richtig gewesen, zugleich müssten ihre Auswirkungen aber genauer betrachtet und bewertet werden. Dabei sei festzustellen, dass es in der Umsetzung zahlreiche Probleme gebe, die im Antrag benannt seien. Als erstes müsse untersucht werden, welche Wirkung die Härtefallregelung tatsächlich habe. Außerdem müsse geprüft werden, wo die Reform zu besonderen Härten und erheblichen Steuererhöhungen geführt habe, die ursprünglich nicht intendiert gewesen seien. Zwar sei die Reform mit dem Ziel der Aufkommensneutralität eingeführt worden, in der Praxis habe sie aber teils zu drastischen Belastungssteigerungen geführt, die bestimmte Nutzungen wirtschaftlich infrage stellten. Es gebe eine ungewöhnlich hohe Anzahl von ungewöhnlich hohen Erhöhungen in bestimmten Bereichen. Betroffen seien etwa Wochenendgrundstücke, untergenutzte Flächen, Freibäder, Clubs oder kleines Gewerbe. Problematisch sei, dass die Bodenwertermittlung an manchen Stellen fehlerhaft sei, da sie von einer unrealistischen hohen Verwertbarkeit ausgehe. Das führe zu Grundsteuerbescheiden, die nicht der tatsächlichen Nutzung entsprächen. Verschärfend komme hinzu, dass viele Betroffene nicht selbst Steuerschuldner seien, sondern lediglich Pächter oder Mieter, sodass ihnen kaum rechtliche Möglichkeiten zur Überprüfung offenstünden.

Es sei schade, dass trotz der langen Vertagung keine Lösungsvorschläge erarbeitet worden seien und die Koalition offenbar den Status quo akzeptiere. Dies sei nicht hinnehmbar, da städtische Räume und Nutzungen ohnehin unter Druck stünden und durch die Steuer noch stärker gefährdet würden. Würde dieser Zustand hingenommen, entstünde eine völlig andere Stadt, was nicht im Interesse von Politik und Gesellschaft sein könne. Zudem kritisiere er, dass vorgeschlagene Entlastungsinstrumente – etwa allgemeine Steuerbefreiungen – oft nicht griffen. Vergleiche der Finanzverwaltung seien politisch hilflos, da sie die Realität von Nutzungen wie Freibädern oder Clubs verkannten. Deshalb müsse die Debatte offen geführt werden. Außerdem sei das Thema der Grundsteuer C von der Tagesordnung genommen worden, obwohl Berichte dazu vorgelegen hätten. Es sei politisch nicht akzeptabel, eine derart zentrale Frage einfach laufen zu lassen. Stattdessen müssten Modelle entwickelt werden, die gezielt dort ansetzten, wo tatsächliche Missstände bestünden. Der Antrag sei daher nach wie vor aktuell, und es sei politisches Handeln erforderlich, um Lösungen zu finden.

**André Schulze** (GRÜNE) äußert sich zur Grundsteuer C. Er rege an, zur zweiten Lesung auch Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hinzuzuziehen, da diese für den Inhalt der Vorlage wesentlich seien. Zur Grundsteuer B teile er die Enttäuschung des Kollegen Zillich. Zwar wolle er nicht kritisieren, dass die Reform zunächst wie geschehen umgesetzt worden sei, doch müsse festgestellt werden, dass bei der Diskussion vor allem das Wohnen im Mittelpunkt gestanden habe, während Gewerbe- und Sondernutzungen weitgehend unbeachtet geblieben seien. Das Bundesmodell, das sich stark am Bodenrichtwert orientiere, treffe viele dieser Nutzungen unangemessen. Besonders problematisch sei, dass Grundstücke unabhängig von ihrer tatsächlichen Nutzung mit hohen Bodenrichtwerten für Wohnen belegt würden, was zu massiven Steuersteigerungen führe. Laut den Vorlagen seien bei 5 Prozent der Nichtwohngrundstücke und sogar 18 Prozent der sonstigen bebauten Grundstücke Steigerungen von über 1 000 Prozent zu verzeichnen. Beispiele aus der Praxis – etwa Schwimmbäder, Clubs, innerstädtisches Gewerbe oder auch eine Kirchengemeinde mit einem Gartendenkmal – hätten gezeigt, dass fünf- bis zehnfache oder mehr Steuererhöhungen keine Einzelfälle seien. Zudem erführen viele Betroffene erst verspätet von den Erhöhungen, da sie nicht Eigentümer, sondern Pächter oder Mieter seien. Der Verweis auf die Möglichkeit, Verkehrswertgutachten erstellen zu lassen, helfe in der Praxis wenig, da dies oft nur über den Eigen-

tümer gehe und erhebliche Kosten verursache. Dies erscheine eher wie ein Konjunkturprogramm für Gutachter, ohne die grundlegenden Probleme zu lösen. Er kritisiere, dass bislang eine klare Problemanalyse fehle und die Vertagung der Debatte in den vergangenen Monaten zu keinem Fortschritt geführt habe. Überlegt werden müsse, wie Berlin damit umgehen könne, in besonderen Fällen andere Lösungen zu finden und bessere Beratung zu finden, dass alternative Nutzungen Berücksichtigung fänden. Gebe es einen Austausch mit anderen Bundesländern, die ebenfalls das Bundesmodell anwendeten und möglicherweise ähnliche Schwierigkeiten hätten? Gebe es einen Dialog mit Betroffenen oder ihren Verbänden, etwa aus den Bereichen Clubs und Schwimmbäder, die die Probleme bereits öffentlich gemacht hätten?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) führt aus, dass die Bemessungsgrundlagen für die neue Grundsteuer – die zwar unzweifelhaft habe geändert werden müssen – auf einem absoluten Höchststand festgelegt worden seien. Dabei seien sowohl Bodenrichtwerte als auch fiktive Mieten zugrunde gelegt worden, die am Markt häufig gar nicht realisierbar seien. Daher handle es sich in vielen Fällen um bloß theoretische Werte. Zudem seien Musterklagen anhängig, und es sei zu erwarten, dass noch viele Mieter unangenehme Überraschungen erleben würden. Zwar gebe es auch Fälle von Entlastungen, doch werde sich das gesamte Ausmaß erst noch zeigen. In Anknüpfung an die Frage des Kollegen Schulze interessiere, ob es einen länderübergreifenden Austausch sowie eine Diskussion auf Bundesebene gebe. Das Modell habe schwierige Grundlagen, gerade vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Angesichts dessen müsse gespart werden, und die Frage sei, ob das Grundsteuermodell in seiner jetzigen Form langfristig tragfähig sei. Auch wenn es nicht sofort geändert werden könne, müsse zumindest über mögliche bessere Lösungen nachgedacht werden. Gebe es hierzu bereits Debatten auf Bundesebene?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erläutert, dass die Wertermittlung für die Grundsteuer auf den zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellten Bodenwerten und Messzahlen beruhe. Hätte es damals eine geringere Wertentwicklung gegeben, wären auch die Hebesätze und Messzahlen anders angepasst worden. Ziel sei die Aufkommensneutralität gewesen, und dieses Ziel sei in der Gesamtsumme auch erreicht worden. Das Bundesmodell bilde trotz seiner Komplexität das Marktgeschehen sehr realitätsnah ab. Vergleiche mit Makler- und Marktdaten hätten gezeigt, dass die festgesetzten Werte nur geringe Abweichungen von tatsächlichen Verkaufspreisen aufwiesen und auch regionale Unterschiede wie Innenstadt/Außenstadt, Ost/West oder Kiezlagen präzise erfasst würden. Problematische Einzelfälle sollten nach seiner Auffassung nicht über Ausnahmen im Steuerrecht gelöst werden, da dies zu Ungleichbehandlungen führen und die Grundsteuerreform insgesamt infrage stellen könne. Stattdessen müsse eine politische Auseinandersetzung mit der Frage der Bodenrichtwerte erfolgen, nach welchen Kriterien diese ermittelt würden, wie kleinteilig sie seien, wie der Gutachterausschuss arbeite und inwieweit seine Ergebnisse überprüfbar seien. Wenn Verkehrswertgutachten regelmäßig zeigten, dass Bodenrichtwerte die Realität verfehlten, liege das Problem eher in der Ermittlung dieser Richtwerte als im Steuerrecht selbst. Daher rege er an, die Diskussion gemeinsam mit der Stadtentwicklungsverwaltung zu führen, da die Grundsteuer im Kern eine Vermögenssteuer sei, die auf den Bodenrichtwerten basiere. Die Verwaltung arbeite intensiv daran, Fehler im Vollzug selbstständig zu identifizieren und zu korrigieren. Hinsichtlich der politischen Frage, wie mit problematischen Fallgruppen umzugehen sei, müsse aber das gesamte System der Bodenrichtwertermittlung in den Blick genommen werden.

**Steffen Zillich** (LINKE) wendet ein, der Antrag sei so formuliert, dass er durchaus einen klaren Auftrag dafür senden könne. Die verfassungsmäßigen Anforderungen an die Grundsteuerreform seien selbstverständlich einzuhalten. Dennoch bedeute dies nicht, dass keine Handlungsmöglichkeiten bestünden. Gesellschaftliche Sachverhalte könnten sehr wohl so geregelt werden, dass niemand diskriminiert werde – solange vergleichbare Fälle auch vergleichbar behandelt würden. Er kritisiere, dass es während des Gesetzgebungsprozesses an Informationen darüber gefehlt habe, wo besonders starke Belastungsverschiebungen zu erwarten gewesen seien. Diese Informationen seien aber notwendig, um die Auswirkungen bewerten zu können. Ohne sie werde riskiert, dass die Kriterien der Verwertbarkeit nicht nur im Stadtentwicklungsprozess, sondern auch im Steuerrecht reproduziert und sogar verstärkt würden. Dies könne dazu führen, dass sich das Gesicht der Stadt grundlegend verändere; ein solches Ergebnis sei nicht akzeptabel. Daher habe er die Koalition aufgefordert, das Thema nicht einfach beiseite zu schieben, sondern ein klares Signal zu senden, dass es ernst genommen werde. Da dies bislang nicht geschehen sei, werde der Antrag nun zwar zur Abstimmung gestellt, gleichzeitig aber weitere Berichtsaufträge eingereicht, um das Thema in der zweiten Lesung weiter voranzubringen und eine Lösung zu finden. Hätten sich die Verantwortlichen überhaupt schon mit den Gutachterausschüssen auseinandergesetzt? Es könne nicht sein, dass für Flächen, die faktisch weder bebaut noch anders genutzt werden dürften – wie etwa eine innerstädtische Grünfläche an einem See –, unrealistische Bodenrichtwerte festgelegt würden, die dann als Grundlage für die Besteuerung dienten. Solche Fälle gebe es in der Stadt zahlreich, und sie müssten dringend hinterfragt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag – Drucksache 9/2249 – abzulehnen. Die Stellungnahme 2201 A wird zur Kenntnis genommen. Der Bericht 2169 wird zur zweiten Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 vertagt. Die Bericht 2213, 2213 A sowie 1645 F werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht 2213 B wird zur zweiten Lesung des Einzelplans 29 am 05.11.2025 vertagt.

- b) Bericht SenFin – I A 3 – vom 18.06.2025 [1545 B](#)  
**Umsetzung der Neuregelungen der** Haupt  
**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem.**  
**§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) in der**  
**Gebietskörperschaft Berlin**  
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1545 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

#### **Titel 01400 – Körperschaftsteuer –**

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, die Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Körperschaftsteuersenkung bzw. geplanten Körperschaftsteuersenkung seien in der Steuerschätzung berücksichtigt. Allerdings fänden die größten Auswirkungen erst nach der nächsten Steuerschätzung statt. Könne dargestellt werden, was dies für Berlin bedeuten werde?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) weist darauf hin, die Zahlen seien in der Steuerschätzung bereits erwähnt worden. Für das Jahr 2028 werde mit einem Minus von 120 Mio. Euro und für 2029 mit einem Minus von 240 Mio. Euro gerechnet.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, wenn er die Funktionsweise der Körperschaftsteuersenkung richtig verstanden habe, würden die Einnahmeausfälle nach dem in der Steuerschätzung berücksichtigten Zeitraum noch bemerkenswerter. Seine Frage habe sich darauf bezogen, inwieweit darüber Angaben gemacht werden könnten.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, diese Frage müsse schriftlich beantwortet werden.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob es möglich sei, beim Körperschaftsteueraufkommen eine statistische Differenzierung nach der Größe des Körperschaftsteuerschuldners vorzulegen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) bedauert, dies sei nicht umsetzbar.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt zu Titel 05300 – Grunderwerbsteuer –, inwieweit steuerrechtliche Veränderungen bei der Ansatzbildung berücksichtigt worden seien. Er frage dies vor dem Hintergrund, dass Teile der Koalition dargestellt hätten, eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf das Potsdamer Niveau sei beschlossen. Sollte dies nicht Grundlage der Ansatzbildung sein, interessiere ihn, welche Einnahmeverbesserung durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf das Potsdamer Niveau erzielt werden könne.

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) wendet sich Titel 05200 – Erbschaftsteuer – zu, wozu er darauf hinweise, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages kürzlich Bewegungsmöglichkeiten signalisiert habe. Zudem sei Bezug genommen worden auf ein demnächst zu erwartendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer. In den Medien sei zu lesen gewesen, dass der Bundesgesetzgeber deswegen ohnehin dazu aufgerufen sein werde, diesbezüglich Reformen zu unternehmen. Verfüge SenFin diesbezüglich über einen Erkenntnis- und Informationsstand? Gebe es bereits

Hinweise des Bundesverfassungsgerichts, wann in etwa mit einem Urteil gerechnet werden könne.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, für alle aufgeworfenen Fragen gelte, dass ihm keine veranschlagungsreifen Tatsachen bekannt seien. Weder der Senat noch die Finanzministerkonferenz hätten Hinweise erhalten, wann mit einem Urteil gerechnet werden könne.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt im Zusammenhang mit Titel 08901 – Übernachtungsteuer –, auf welcher Basis die Veranschlagung für die Jahre 2026 und 2027 erfolgt sei. Zwischen den Jahren unterscheide sich die Veranschlagung um 28 Mio. Euro.

**Steffen Zillich** (LINKE) kommt zurück auf die Thematik Grunderwerbsteuer, wozu er der Antwort entnommen habe, dass eine Hebung des Grunderwerbsteuersatzes nicht in die Ansatzbildung eingeflossen sei. Er bitte darum, dass seine Frage nach der Einnahmeerwartung bei einer Hebung des Steuersatzes schriftlich beantwortet werde. Er kündige einen ähnlichen Berichtsauftrag zur Thematik Gewerbesteuer an. Die konkrete Formulierung werde er schriftlich einreichen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, im Ansatz der Übernachtungsteuer sei die zwischenzeitlich geänderte Rechtslage abgebildet, die mit gesteigerten Einnahmeerwartungen verbunden sei. Er erinnere an die Beschlüsse nach dem Dritten Nachtragshaushalt.

### **Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst –**

**Steffen Zillich** (LINKE) erinnert daran, dass über das Thema Notlagenerklärung diskutiert worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass eine solche Notlagenerklärung zwar im Haushaltsgesetz angelegt sei, im Haushaltsplan jedoch nicht. Daraus resultiere die Frage, wenn der Senat eine solche Notlagenerklärung beschlösse, ob dann ein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Wenn die Notlagenerklärung lediglich andere Kreditermächtigungen ersetze, gäbe es keinen Effekt.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, käme das Parlament zu einer Notlagenfeststellung, die sich mutmaßlich in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Haushaltsberatung bewege, gehe er davon aus, dass der Haushalt dann eine additive Kreditermächtigung begründet durch die erklärte Notlage enthalte und zudem eine weitere Ausgabeposition im Bereich der Fluchtpauschale.

### **Titel 35931 – Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen) –**

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob er es richtig sehe, dass Veränderungen gebucht würden. Es gebe einen Bestand an inneren Darlehen, gebucht würden dann Veränderungen netto – sowohl Tilgung als auch Darlehensaufnahmen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, die Frage werde schriftlich beantwortet.

### **Titel 57504 – Auszahlungsabgelder –**

**Sebastian Schlüsselburg** (SPD) stellt in Zusammenhang mit Titel 57504 fest, dass in den beiden Planjahren jeweils 12,5 Mio. Euro verausgabt werden sollten. Den Haushaltsüberwachungslisten sei jedoch zu entnehmen, dass der Titel zuletzt immer habe verstärkt werden müsse. Aktuell sei der Titel mit 37,5 Mio. Euro gegenüber dem Plan verstärkt worden. Angesichts des aktuellen Kreditmarktzinssatzes frage er, wie auskömmlich die veranschlagten 12,5 Mio. Euro seien.

Müsse zur Entlastung der Kennzahl 57 – Zinsausgaben am Kreditmarkt – darüber nachgedacht werden, die Buchungstechnik zu verändern? Im Rahmen einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage sei ihm ein längerer Zyklus mit dem Entlastungs- und Belastungssaldo aufgeschlüsselt worden – 2011 bis 2022. Während dieses Zeitraums habe es eine Belastung von 254 Mio. Euro gegeben, aber nur 59 Mio. Euro Entlastung. Aus seiner Sicht sei diese Belastung signifikant. Im vergangenen und auch in diesem Haushaltsjahr habe der Titel immer wieder verstärkt werden müssen.

Auch wenn ihm bewusst sei, dass es sich um Buchungstechnik handele, frage er, ob die Buchung nicht umgestellt werden sollte. Dies hätte für den Haushaltsgesetzgeber den Vorteil, dass er einen besseren Überblick darüber hätte, welche realen Ausgaben fällig würden.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, die Frage werde schriftlich beantwortet.

### **Titel 57500 – Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel –**

**André Schulze** (GRÜNE) fragt, wie die Erwartung hinsichtlich des Ists 2025 aussehe. Er frage dies vor dem Hintergrund, dass der Titel aufgrund von inneren Darlehen und anderen Effekten ein deutliche niedrigeres Ist gegenüber der Veranschlagung ausweise. Im Regelfall habe es sich dabei um einen dreistelligen Millionenbetrag gehandelt. Zudem bitte er um einen schriftlichen Bericht darüber, welche Annahmen bezüglich der Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsentwicklung für die Berechnung der Ansätze 2026 und 2027 zugrunde gelegt worden seien.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält den Berichtswunsch fest.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, der Statusbericht beinhalte bereits einen Teil der Antwort auf die Frage. – Die weiteren Fragen würden schriftlich beantwortet.

### **Kapitel 2910 – Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten –**

**André Schulze** (GRÜNE) bittet darum, zum Jahresabschluss 2025 möge ein Überblick über die Entnahmen und zum Stand der Rücklagen mit Stand 31. Dezember 2025 vorgelegt werden. – Er höre, dass solch ein Bericht bereits beantragt sei.

**Steffen Zillich** (LINKE) wünscht, es möge die Veranschlagungslogik bei den Zuführungen und Entnahmen bei der Konjunkturausgleichsrücklage erläutert werden.

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) bezieht sich auf Titel 35923 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich –, der ihrer Erinnerung nach laut Liquiditätsbericht mit einem Ansatz in Höhe von 850 Mio. Euro ausgestattet sei. Dies könne sie dem Haushaltsplan jedoch nicht entnehmen.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, Herr Rohbeck werde die Systematik von Zuführungen und Entnahmen in und aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Verbindung mit der Aufnahme von Konjunkturkrediten darstellen.

**Oliver Rohbeck** (SenFin) trägt vor, bei Titel 35501 – Konjunkturausgleichsrücklage – sei eine Entnahme notwendig, um überhaupt konjunkturelle Kredite aufnehmen zu können. Im Jahr 2025 werde dies vermutlich geschehen. Gleichzeitig sei das Land nach dem Schuldenbremsengesetz verpflichtet, eine Konjunkturausgleichsrücklage zu bilden. Dem werde planerisch für die Jahre 2026 und 2027 mit einer Veranschlagung in Titel 91501 – Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage – nachgekommen. Es gelte das Bruttoprinzip: Entnahme der Zuführung im Jahr 2026, Entnahme im Jahr 2027, wenn daran gedacht werde, im Jahr 2027 konjunkturelle Kredite aufzunehmen, was im Haushaltsplanentwurf so ausgewiesen sei. Die Entnahme und die Zuführung seien demnach um ein Jahr verschoben.

Die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen betrage mehr als 1 Mrd. Euro. Die Rücklage solle im Jahr 2026 entnommen werden. Womöglich erinnere sich Frau Abgeordnete Dr. Brinker an das innere Darlehen, das aus der Energierücklage entnommen worden sei.

**André Schulze** (GRÜNE) beantragt, es möge schriftlich berichtet werden, welche Summen bis zum 30. September aus der Energiekostenrücklage tatsächlich entnommen worden seien. Darüber hinaus interessiere ihn, ob aus Titel 35924 – Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen – bereits Entnahmen erfolgt seien. Zur Konjunkturausgleichsrücklage wolle er wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass im selben Jahr konjunkturbedingte Kredite aufgenommen würden und ein Teil davon in die Konjunkturausgleichsrücklage fließe. Wenn dem so wäre, könnte im Saldo des Haushalts auf die Aufnahme der Kredite verzichtet werden.

**Steffen Zillich** (LINKE) interessiert, ob die sehr stichtagsbezogene Erfüllung der Voraussetzungen des Schuldenbremsegesetzes, dass die Konjunkturausgleichsrücklage vorrangig herangezogen werden müsse, noch den rechtlichen Voraussetzungen genüge, wenn im Haushalt geplant im gleichen Haushaltsjahr noch eine Zuführung erfolge.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) glaubt, zum Abschluss des Haushaltsjahres werde zu beurteilen sein, wie sich die Angelegenheit tatsächlich entwickelt habe. Eine Kreditermächtigung stelle keinen Zwang zur Kreditaufnahme dar. Die tatsächliche Kreditaufnahme hänge vom Haushaltsvollzug ab. Im Idealfall könnte aufgrund von plötzlichen Rekordeinnahmen festgestellt werden, dass die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen werden müsse, aus Gründen der Symmetrie aber eine Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage zu erfolgen habe, dann wäre auch dies im Plan hinterlegt. Die derzeitige Annahme bestehe aber darin, dass es eine Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage geben und ein entsprechender Konjunkturkredit aufgenommen werde – aufgrund des Finanzierungsdefizits der beiden Haushaltsjahre. Dies werde noch einmal ausführlich schriftlich dargestellt.

**Kapitel 2920 – Kommunalinvestitionsprogramm –  
Kapitel 2931 – Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht –**

Jeweils keine Wortmeldung und Zurückstellung.

**Kapitel 2940 – Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**

Mitberaten wird:

Bericht SenFin – IV F 15 – vom 07.08.2025  
**Entwicklung der Versorgungsausgaben**  
gemäß Auflage B. 132 – Drucksache 19/1350 zum  
Haushalt 2024/25

[2370](#)  
Haupt

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) stellt fest, im Moment sei für Versorgungsrücklagen lediglich ein Platzhalter eingestellt. Nach dem Versorgungsrücklagegesetz müssten ihrer Ansicht nach jedoch 80,5 Mio. Euro jährlich der Rücklage zugeführt werden. Ihr sei keine Gesetzesänderung bekannt. Weshalb sei keine Summe eingestellt worden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erwidert, es handele sich um eine Kann-Bestimmung, weshalb man sich aufgrund der Haushaltslage in der Notwendigkeit gesehen habe, die Absenkung vorzunehmen.

**Steffen Zillich** (LINKE) möchte wissen, ob schriftlich dargestellt werden könne, wie sich die Entscheidung zur Verbeamtung der Lehrkräfte auf die Belastungsquote auswirken werde.

**André Schulze** (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage, die Aufwendungen für die Verbeamtung der Lehrkräfte sei noch nicht bestimmbar. Seines Wissens sei dafür die Differenz zwischen den Lohnausgaben, die für Tarifbeschäftigte angefallen wären, und der Besoldung für Beamte ausschlaggebend gewesen. Nun gebe es bereits einen Bestand verbeamteter Lehrkräfte, der bereits weitgehend die Zahl umfasse, die auch am Jahresende gelten werde. Somit müsse zumindest von 30 Mio. Euro ausgegangen werden. Aus seiner Sicht hätte auf jeden Fall die unterste Schwelle der Zuführung an die Rücklage benannt werden können.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) betont, er wüsche sich im Idealfall eine Rücklage, mit der man die realen Zukunftslasten abbilden könnte. Die Realität des Haushalts sehe allerdings anders aus. – Den Bericht zu den Lehrkräften sage er zu.

**André Schulze** (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass der Merkansatz deshalb ausgewiesen sei, weil geplant werde, auch diese Zuführung auszusetzen. – Er sehe, dass ihm dies durch Nicken bestätigt werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2370 zur Kenntnis.

### **Titel 46101 – Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben –**

**André Schulze** (GRÜNE) stellt fest, in den Jahren 2026 und 2027 gebe es eine starke Abweichung der Ansätze. Der Ansatz 2027 betrage lediglich ein Zehntel des Ansatzes 2026. Er bitte um eine Begründung sowie um eine Aussage, welche Summe für die Anpassung an das Bundesgrundniveau vorgesehen sei. Habe die erwähnte Differenz mit dem erwarteten Urteil zur A-Besoldung zu tun?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erläutert, hinsichtlich des Bundesgrundniveaus sei eine weitere Anpassung mit einem 0,4-Prozent-Schritt hinterlegt. – Die Größenordnung des Ansatzes gehe jedoch auf die erwartete Rechtsprechung zur A-Besoldung zurück.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet um Erläuterung, weshalb sich die Auswirkung des erwarteten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung lediglich im Jahr 2026 niederschlage, nicht jedoch im Jahr 2027. Weshalb solle ein Tarifaufwuchs nur im Jahr 2026 stattfinden und werde im Jahr 2027 nicht verstetigt?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) trägt vor, sollte das Land Berlin aufgrund verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gezwungen sein, im Bereich der A-Besoldung handeln und entsprechende Auszahlungen leisten zu müssen, sei beabsichtigt, diese vollständig im Jahr 2026 vorzunehmen, weshalb sich der Ansatz 2026 signifikant von dem des Jahres 2027 unterscheide.

### **Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** weist darauf hin, dass die die Sprecher- und Sprecherinnenrunde sich darauf verständigt habe, dass die einzelnen Maßnahmegruppen des Kapitels zusätzlich in den Beratungen des Hauptausschusses in dem jeweils betroffenen Einzelplan aufgerufen werden könnten.

**André Schulze** (GRÜNE) bemerkt, die Herausforderung bestehe daran, dass für den Umgang mit dem Sondervermögen noch die bundesgesetzlichen Regelungen fehlten. Deshalb sei auch nicht absehbar, ob einzelne Maßnahmen die Kriterien womöglich nicht erfüllten. Seines Wissens fänden in der Finanzministerkonferenz Gespräche über die noch zu verabschiedenden Verwaltungsvereinbarungen statt. Wann werde mit Ergebnissen gerechnet?

Die vorgelegte Liste weise aus, das insbesondere zwei Senatsverwaltungen einen besonders großen Anteil an Maßnahmen angemeldet hätten, andere Senatsverwaltungen hingegen gar nicht auftauchten. Wie sei bislang der Prozess zur Auswahl der einzelnen Maßnahmen gelaufen?

**Steffen Zillich** (LINKE) schließt sich der Frage an, wie der Stand der bundesgesetzlichen Beschlussfassung sei. Seiner Ansicht nach, stehe ein Beschluss des Bundestags unmittelbar bevor. Dem sei eine Einigung der Ministerpräsidenten vorausgegangen. Werde es zwischen beiden Differenzen geben? Anschließend würden Beratungen im Bundesrat stattfinden. Werde es dort zu Nachverhandlungen kommen? Er habe die Einigung der Ministerpräsidenten so verstanden, dass es keine Vorgaben zur inhaltlichen Bindung gebe.

Dem kursierenden Gesetzentwurf habe er entnommen, dass es hinsichtlich der Jährigkeit ebenfalls keine Einschränkungen geben solle. Vielmehr werde den Ländern ein Finanzvolumen über zwölf Jahre hinweg zur Verfügung gestellt werden. Wenn dies so bleibe, schließe sich für ihn daran die Frage an, wie dieses Sondervermögen mit der Jährigkeit der Haushalte kompatibel gemacht werden solle. Er halte die Idee, das Sonderprogramm über den Haushalt laufen zu lassen, für richtig und nachvollziehbar. Wie solle jedoch der Prozess organisiert werden, der mit Vorplanung, Nachbestückung und einer möglichst effektiven Ausnutzung der finanziellen Spielräume arbeiten müsse? Wie solle der Prozess der Belegung organisiert werden, denn faktisch erfolge dieser über die Reichweite des Haushaltsplans hinaus? Wie solle der Entscheidungsprozess zustande kommen? Ihm stellten sich auch Fragen zur Abwicklung. Beispielsweise sei hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen – VE – bei der Veranschlagung sehr unterschiedlich verfahren worden. Gebe es eine quotale Aufteilung? Gebe es eine adressierte Aufteilung hinsichtlich der Ansätze nicht nur in den beiden in Rede stehenden Haushaltsjahren, sondern innerhalb des Gesamtvolumens des Sondervermögens? Wie solle das Sondervermögen parallel in der Investitionsplanung abgebildet werden? Ihm sei bewusst, dass es eine abstrakte Diskussion darüber gebe, welche der Maßnahmen zusätzlich seien und welche nicht. Die Ministerpräsidenten wollten das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht, was er verstehen könne. Dies erfordere jedoch eine abgestimmte Betrachtung mit der Investitionsplanung sowie anderen Finanzierungsmöglichkeiten. Dazu sei dem Haushaltsplan jedoch nichts zu entnehmen; seiner Ansicht nach auch nicht dem Entwurf der Investitionsplanung.

Er konstatiere, dass für den Bereich Krankenhäuser ein Programmvolumen mit einem Umfang von 100 Mio. Euro durchgeschrieben worden sei. Für den Bereich Brücken sei eine Art Masterplanidee abgebildet, wobei er davon ausgehe, dass es gegenüber der jetzigen Veranschlagung noch eine Reihe von zeitlichen Verschiebungen geben werde. Für weitere Bereiche sehe man Derartiges nicht. Gehe die Innenverwaltung davon aus, das abgebildete Beschaffungsprogramm tatsächlich innerhalb von zwei Jahren umzusetzen? Er bitte darum, darzustellen, welchen politischen Prämissen die Verteilung folge. Welche Schlussfolgerungen folgten daraus für die Bewirtschaftung?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, die Veranschlagung folge ausschließlich einem Substitutionsprinzip: Mittel aus dem Sondervermögen seien an keiner Stelle budget erhöhend herangezogen worden. Es seien vielmehr sämtliche Anmeldungen im Rahmen der Budgets betrachtet worden und die Kriterien aus den Beratungen der MPK danebengelegt und geprüft worden, welche Einnahmen sich aus dem Sondervermögen zur Entlastung des Haushalts generieren ließen. Damit sei die Abwägung beendet gewesen. Da keine Verwaltungsvereinbarung vorliege, sei geschaut worden, was den Haushalt dergestalt entlaste, dass man überhaupt in die Lage komme, den explosionsartig gestiegenen gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen Rechnung tragen zu können, ohne das investive Budget reduzieren zu müssen.

Für die Gesamtbelegung des Sondervermögens müssten politische Schwerpunktsetzungen erfolgen. Im Rahmen der politischen Abstimmungen könnten jederzeit auch andere Zuordnungen vorgenommen werden, für die im Kapitel 2980 aufgeführten sei allerdings keine andere Einnahmeposition denkbar.

Bei der Auswahl der Maßnahmen sei Wert darauf gelegt worden, dass es sich nicht um solche handele, die im Jahr 2027 nur mit einem Merkansatz versehen seien. – Die Zusätzlichkeit

bestehe im Grunde darin, dass es die Maßnahme ansonsten nicht gäbe. – Die Koalition habe verabredet, hinsichtlich der Gesamtbelegung des Sondervermögens das Parlaments einzubeziehen. Man müsse sich die Frage stellen, welche Maßnahme ohne Finanzierungsperspektive aus der Investitionsplanung durch eine Belegung des Sondervermögens gestützt werden solle oder ob es jenseits der Investitionsplanung noch weitere Themen gebe, die mithilfe des Sondervermögens realisiert werden sollten.

Er plädiere dafür, eine Entscheidung hinsichtlich der Jährlichkeit erst dann zu treffen, wenn die Verwaltungsvereinbarung und weitere Details bekannt seien. Er weise darauf hin, dass es auch eine Veranschlagung mit einer Zuführung an den Krankenhaustransformationsfonds gebe, aufbauend auf der Annahme, dass es kein Kofinanzierungsverbot gebe. Wenn dies im Fall des Krankenhaustransformationsfonds infrage gestellt würde, hätte dies Rückwirkungen auf die Belegungsentscheidungen. Dies mache deutlich, dass auf Bundesebene noch eine Reihe von Dingen geregelt werden müssten. Beispielsweise stehe eine sogenannte Sportmilliarde im Raum, von der noch niemand wisse, wie sie den Kommunen zugedacht werden könne. Er habe gehört, dass der Bundesinnenminister 10 Mrd. Euro des Bundesanteils mit Zivilschutzmaßnahmen belegen wolle. Zivilschutz werde jedoch im Wesentlichen kommunal erbracht, weshalb gefragt werden müsse, was dies für die Grundannahmen bedeute, die für den Haushalt getroffen worden seien.

Hinsichtlich des Zeitablaufs müsse Mitte Oktober Klarheit bestehen, auch über die Verwaltungsvereinbarung. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen gebe es einen intensiven Austausch, um zu einer Mechanik zu kommen. – Zu den Einzelmaßnahmen könne er keine weiteren Ausführungen machen.

**Steffen Zillich** (LINKE) räumt ein, die Rahmenbedingungen seien in der Tat schwierig. Allerdings löse der Prozess sehr unterschiedliche Arten von Zukunftswirkungen des Commitments aus. Mit diesem politischen Effekt müsse man in irgendeiner Form umgehen. Er sage nichts gegen die Ersatzfinanzierungen, die er an vielen Stellen für notwendig erachte. Dennoch sei die Frage, was in ein mittelfristiges Programm passe und was nicht. SenMVKU habe sich offenbar diesbezüglich Gedanken gemacht, auch wenn aus seiner Sicht die gleichzeitige Veranschlagung von 20 Brückenbaumaßnahmen nicht realistisch sei. Andere Ressorts hingegen hätten bei ihren Anmeldungen mit dem Mittelfristcharakter noch nicht direkt umgehen können.

Aus den Bezirken werde die Frage gestellt, wie die Bewirtschaftungsvoraussetzungen des Bezirksanteils aussähen. Auch ihn interessiere dies, ebenso wie die Frage, wie man mit den eigenen haushaltsrechtlichen Regelungen umgehen wolle. Für das Naturkundemuseum beispielsweise sollten zwei Jahresraten ersatzfinanziert werden. Bei der Wohnungsbauförderung sei keine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen. Dies müsse auch nicht erfolgen, wenn das Programmvolumen woanders abgebildet werde. Er habe nach kursorischer Prüfung die 1,5 Mrd. Euro jedoch nicht woanders gefunden. – Wie solle mit den übergreifenden Fragen weiter umgegangen werden? – Aus seiner Sicht sei eine Berichterstattung notwendig, die noch während der Haushaltsberatungen behandelt werden könne.

Er erinnere daran, dass das Land Berlin seinerzeit die Mittel aus dem Konjunkturpaket II sehr gut umgesetzt habe, weil es gelungen sei, Maßnahmen so intelligent zu steuern, dass das Land mehr Geld erhalten habe als es dem eigentlichen Anteil Berlins entsprochen habe. Dafür sei

eine ressortübergreifende Steuerung notwendig gewesen, die auch eingerichtet worden sei. Solle auch für die Umsetzung dieses Sondervermögens eine solche ressortübergreifende Steuerung eingerichtet werden? Er bitte darum, dass in dem angeforderten Bericht auch darauf eingegangen werde, wie eine effektive Umsetzung gewährleistet werden solle.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) wiederholt, bei den eingestellten Maßnahmen seien die Einschätzung zur Realisierbarkeit sowie der rasche Mittelabfluss Parameter gewesen. Es gebe keine unbekanntes Maßnahmen in der Liste, es sei nichts hinzugekommen, was sich nicht ohnehin bereits in der Planung befunden habe. Hinsichtlich der Maßnahmen der Mobilitätsverwaltung habe ebenfalls keine gesonderte Abwägung stattgefunden. In Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – hätten sich keine geeigneten Neubeginner befunden, mit denen das Sondervermögen hätte belegt werden können. – Zur Frage nach den bezirklichen Maßnahmen werde schriftlich geantwortet. Er sage eine Berichterstattung zu dem Thema zu dem Zeitpunkt zu, wenn die Verwaltungsvereinbarung bekannt sei, weil dies Rückschlüsse auf die Veranschlagung zur Folge haben werde.

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, in dem Bericht auch auf das Stichwort Deckungsvermerk einzugehen.

**André Schulze** (GRÜNE) wendet sich den Maßnahmen mit Verpflichtungsermächtigungen zu, zu denen er wissen wolle, ob diese auch dann weiterhin im Sondervermögen veranschlagt würden, wenn die VEs in Anspruch genommen würden. Oder sei es anders und die Maßnahmen könnten künftig auch wieder problemlos im Kernhaushalt – einschließlich VEs – veranschlagt werden? – Er frage dies vor dem Hintergrund, dass es sich bei Brückenbaumaßnahmen um klar umrissene Maßnahmen handele; dies gelte jedoch nicht für den Krankenhaustransformationsfonds oder Maßnahmen für den ÖPNV.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) weist darauf hin, dass es keine Festlegungen oder Entscheidungen dergestalt gebe, dass für den Krankenhaustransformationsfonds auch in den Folgejahren Jahresscheiben aus dem Sondervermögen finanziert werden müssten. Er wünsche sich eine Haushaltssituation, in der auch der Krankenhaustransformationsfonds aus dem Kernhaushalt heraus finanziert werden könne. Sollte es andere Entscheidungen geben, müssten die entsprechenden Mittel im Sondervermögen verortet werden.

## **Kapitel 2990 – Vermögen –**

Mitberaten wird:

- a) Bericht SenFin vom 19.06.2025 [1838 C](#)  
**Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der Berliner Bodenfonds GmbH** Haupt  
gemäß Auflage B. 147 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25  
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

**Steffen Zillich** (LINKE) bittet darum, dass eine Aufstellung des Gesamtvolumens der Rückstellungen im SILB verfasst werde. Darüber hinaus solle berichtet werden, wie groß die Liquidität auf diese Rückstellungen noch sei.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, der erbetene Bericht zur zweiten Lesung sei zugesagt. Der Bericht rote Nr. 1838 C sei zur Kenntnis genommen.

- b) Bericht SenFin – II LIP 9 – vom 20.08.2025 [0049 G](#)  
**Garantieverträge mit der IBB zugunsten des Schul-** Haupt  
**baus der HOWOGE – Bericht 2025**  
(Berichtsauftrag aus der 78. Sitzung vom 18.06.2025)

**André Schulze** (GRÜNE) fragt, ob die in dem Bericht enthaltenen Tabellen um den aktuellen Stand der Gesamtkosten je Vorhaben ergänzt werden könnten, sofern sie bereits umgesetzt seien, auf Grundlage der endgültigen Kosten oder aber bei noch laufenden Vorhaben auf Grundlagen der letzten Planungsunterlage.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, der erbetene Bericht zur zweiten Lesung sei zugesagt. Der Bericht rote Nr. 0049 G sei zur Kenntnis genommen.

- c) Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 12 – vom [2403](#)  
08.09.2025 Haupt  
**Einwilligung zur Entsperrung von Haushaltsmitteln** Vertrauliche  
**in Kapitel 2990 Titel 83108 für 2025** Beratung

**André Schulze** (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob er es richtig verstanden habe, dass um Entsperrung der Gesamtkosten für das Projekt Robert-Koch-Forum gebeten werde, wobei ein Teil der Mittel bereits verausgabt worden sei. In welchem Verhältnis stehe die Zuführung an den Bodenfonds zu den bereits verausgabten Mitteln.

**Steffen Zillich** (LINKE) möchte wissen, ob die Rückflussmittel aus dem SODA, die in Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – veranschlagt seien, im Jahr 2025 in Höhe von 30 Mio. Euro vereinnahmt würden.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) bestätigt dies. – Darüber hinaus sage er einen schriftlichen Bericht zu- und Rückflüssen zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben wie beantragt zu und nimmt den Bericht rote Nr. 2403 zur Kenntnis.

**André Schulze** (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde neben Fragen zum Klimapakt weitere Fragen zur Thematik Zuführungen einreichen. – Zu Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen – wolle er wissen, wie sich das Ist 2024 auf die ausgewiesenen drei Teilansätze aufteile.

**Anja Naujokat** (SenFin) trägt vor, das Ist sei deshalb wesentlich höher als veranschlagt gewesen, weil ein Ertrag in Höhe von 14,7 Mio. Euro vom ITDZ vereinnahmt worden sei. Hinzu komme ein Ertrag in Höhe von 5,1 Mio. Euro von der Berlinwasser Holding GmbH. Wenn

man diese Summen von dem Ist abziehe, erhalte man die üblicherweise veranschlagte Summe.

**Steffen Zillich** (LINKE) bekundet, wer weite die Fragestellung auf den Ansatz 2025 aus. Dieser sei signifikant höher und gehe seiner Erinnerung nach ebenfalls auf die Berlinwasser Holding GmbH zurück. Er bitte um Auskunft, ob dies richtig sei und darum, darüber hinaus darzustellen, was diesbezüglich geplant sei. Gleiches gelte für Titel 12126 – Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts –. Auch hier gebe es größere Ausschläge. Ihn interessiere – unter Einschluss des Jahres 2025 – wie die bisherigen Jahresabschlüsse aussähen, inwieweit Gesellschafter- bzw. Gewährträgerbeschlüsse für die Auskehrung der Erträge vorlägen. Für wann sei jeweils geplant, die Erträge zu vereinnahmen?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) wendet sich Titel 13101 – Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds – zu, zu dem sie wissen wolle, wie die Differenz zwischen dem Ansatz 2025 in Höhe von 12 Mio. Euro zu den Ansätzen 2026 und 2027 jeweils in Höhe von 2 Mio. Euro begründet werde.

**Anja Naujokat** (SenFin) ruft im Zusammenhang mit Titel 12111 den Beschluss zum Dritten Nachtragshaushalt in Erinnerung, mit dem eine Kapitalentnahme aus der Berlinwasser Holding GmbH in Höhe von 104 Mio. Euro genehmigt worden sei. Wenn man dies vom Ansatz 2025 abziehe, befinde man sich in der regulären Größenordnung des Titels.

Zu Titel 12126: Hier gebe es in gewisser Weise ab 2025 ein Novum, weil Gewinnabführungen der Investitionsbank Berlin – IBB – sowie der Berliner Stadtreinigungsbetriebe – BSR – etatisiert würden. Dies habe es in der Vergangenheit nicht gegeben. Andere Gewinnabführungen, wie beispielsweise die der Berliner Wasserbetriebe würden im Einzelplan 13 etatisiert. Sie räume ein, dass dies systematisch nicht ganz stringent sei, aber so erklärten sich die Ansätze. In den Jahren 2026 und 2027 würden auf Grundlage der vorliegenden Mittelfristplanung ebenfalls Gewinnabführungen der genannten Anstalten erwartet, die allerdings etwas geringer ausfielen.

Zu Titel 13101: Der Liegenschaftsfonds erwirtschaftete Erträge aus der Vermarktung von Grundstücken. Diese Vermarktungen fänden kaum noch statt, weshalb kein Potenzial für Abführungen in Größenordnungen vorhanden sei. Auf der Grundlage des heutigen Wissens seien die geringeren Ansätze ausgewiesen worden.

**Steffen Zillich** (LINKE) stellt fest, neben den erwähnten Unternehmen und Anstalten, die Gewinne bzw. Erträge abführten, gebe es noch eine Reihe weiterer Unternehmen. Gebe es dort jeweils Thesaurierungsentscheidungen von möglichen Jahresabschlüssen? Er frage dies, weil deren Erträge offenbar keine Veranschlagungsgrundlage gewesen seien. Gleichwohl werde ein Überblick benötigt, was mit deren Erträgen geschehe.

**Anja Naujokat** (SenFin) erklärt, solch ein Überblick sei bei SenFin vorhanden. Es gebe Unternehmen, bei denen es Thesaurierungsentscheidungen gebe, wie beispielsweise bei den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Eine große Gruppe von Unternehmen erwirtschaftete überhaupt keine Überschüsse, wie beispielsweise die Zuwendungsempfänger. Es verbleibe eine kleine Gruppe, für die es keine generelle Beschlusslage gebe. Bei ihnen werde von den Aufsichtsgremien jedes Jahr entschieden, ob es zu Rückstellungen komme oder auch Aus-

schüttungen in Betracht kommen könnten. Dies sei auch der Grund für die außergewöhnlichen Ansätze in Titel 12111 – Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen –.

**André Schulze** (GRÜNE) stellt zu Titel 83108 – Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Ankäufe der Berliner Bodenfonds GmbH – fest, dass es eher eine Überbuchung der Mittel im Sinne von mehr Wünschen zur Nutzung des Bodenfonds gegeben habe. Nun sei der Titel in der Höhe fortgeschrieben worden, wie er ursprünglich auch für den letzten Haushalt vorgesehen gewesen sei. Sei eine Ausweitung des Ankaufprogramms erwogen worden und Ankäufe im Rahmen der Transaktionskreditfinanzierung zu finanzieren?

**Dr. Kristin Brinker** (AfD) fragt zu Titel 82164 – Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen –, für den lediglich Platzhalter ausgewiesen seien, um welche Stiftungen es hier gehe.

**Steffen Zillich** (LINKE) kommt auf Titel 83108 zurück, zu dem er es begrüßt hätte, wenn in den Erläuterungen das Robert-Koch-Forum erwähnt worden wäre, weil dann deutlich geworden wäre, dass es sich um einen besonderen Vorgang handle. Möglicherweise könnte an dieser Stelle die Thematik Kreditfinanzierung von Bauprojekten im SILB angedockt werden. – Allerdings sei bereits ausgeführt worden, dass dies nicht fortgeführt werden solle. Einer Bewertung enthalte er sich an dieser Stelle. Gleichwohl stehe die Frage im Raum, wie man sinnvollerweise mit der Liquidität im SILB umgehen wolle. Die Frage, wie man Investitionen finanziere, müsse weiter diskutiert werden.

Zu Titel 83106 – Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) – stelle er fest, dass für das Jahr 2024 ein Rest in Höhe von rund 31 Mio. Euro ausgewiesen sei. Werde dieser im Jahr 2025 zugeführt? Wie solle damit konkret verfahren werden?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) trägt vor, der Zeitverlauf der Haushaltsplanaufstellung und der Zeitverlauf des Vergabeverfahrens für die S-Bahn ständen in einem gewissen Zusammenhang. Es werde mutmaßlich zu einer Umschichtung aus dem Jahr 2025 in die Folgejahre kommen müssen. Dies müsse im Verlauf der weiteren Haushaltsberatungen genau betrachtet werden. – Die Thematik Ankäufe für die Berliner Bodenfonds GmbH sei so etatisiert, wie es in etwa der des jetzt geltenden Doppelhaushalts entspreche. Es solle keine Ausweitung geben, sondern die bisherige Größenordnung beibehalten werden, was angesichts des Finanzierungsdefizits bemerkenswert sei. – Für Titel 82164 gebe es keine Planungen oder Vorhaben.

**André Schulze** (GRÜNE) ruft in Erinnerung, er habe bereits angekündigt, zum Klimapakt schriftlich Fragen einzureichen. Bereits jetzt wolle er wissen, ob Geld für konkrete Investitionen zugeführt werden solle oder ob Geld zugeführt werde, um eine Eigenkapitalerhöhung zu erreichen, um anschließend Kredite aufzunehmen und auf dieser Basis das Investitionsprogramm umsetzen zu können.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) verdeutlicht, im Bereich der Landesunternehmen gehe es um Gesamtinvestitionen in den Klimaschutz im Umfang von weit über 13 Mrd. Euro, gespeist durch die eigene Finanzierungsfähigkeit. Wenn festgestellt worden sei, dass eine Stärkung der Eigenkapitalbasis zwingend erforderlich sei, um die Finanzierungsfähigkeit sicherzustellen, dann sei in diesem Kapitel die korrespondierende Eigenkapitalzuführung zu finden.

Die ausgewiesenen Eigenkapitalzuführungen seien dafür gedacht, Investitionsmaßnahmen in den Klimaschutz umzusetzen. Gleichwohl sei an dieser Stelle nicht der gesamte Klimapakt abgebildet, weil darüber hinaus noch eine Menge mehr Investitionen verabredet werden sollten, die aus der Finanzierungsfähigkeit der jeweiligen Landesunternehmen getragen werden sollten. Nähere Ausführungen zu diesen Investitionsmaßnahmen könne er derzeit nicht machen, weil zunächst eine Beschlussfassung im Senat ausstehe.

**André Schulze** (GRÜNE) fragt zu Titel 83149 – Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH –, in dem für das Jahr 2026 eine Summe ausgewiesen sei, die seiner Erinnerung nach für die letzte Rate aus dem Teilentschuldungsmodell vorgesehen sei. Er wolle wissen, ob die Annahme, dass es sich um die letzte Rate handele, Bestand habe. Zu Titel 91941 – Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds – habe er die Frage, welches Ziel mit der Stärkung der Rücklage verbunden sei. Würden konkrete Ankäufe ins Auge gefasst?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) äußert, er sei zuversichtlich, dass es sich um den Abschluss der Kapitalzuführungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH handele. Die Gesellschafter glaubten, die Flughafengesellschaft sei so konsolidiert, dass sie in die Eigenwirtschaftlichkeit entlassen werden könne. Letzteres sei mit Blick auf die europäischen und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen dringend erforderlich.

**Anja Naujokat** (SenFin) räumt ein, der Ansatz in Höhe von 15 Mio. Euro in Titel 91941 sei nicht eben viel, werde aber für notwendig erachtet, weil nicht alle Grundstücke durch den Bodenfonds erworben werden könnten. Es gebe Konstellationen, die andere Tools benötigten, beispielsweise bei vertraglichen Vorkaufsrechten oder bei Grünflächen, die öffentlich gewidmet werden müssten. Bei Letzteren müsse das Land Berlin selbst Eigentümer werden. Deswegen gebe es diesen Etat, um in einem gewissen Rahmen handlungsfähig zu bleiben. Eine Belegungsliste existiere ihres Wissens nicht.

**Steffen Zillich** (LINKE) fragt, ob es dabei bleibe dass bei Kapitalzuführungen, sofern es sich nicht um Darlehen handele, keine Verabredungen über Rückflüsse oder die Übernahme von Finanzierungskosten getroffen worden seien.

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) bestätigt dies durch Nicken.

## Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen –

### Mitberaten wird:

- a) Schreiben SenFin – I D 22 – vom 08.09.2025 [0176 E](#)  
**Abrechnung von Flächenoptimierungsprojekten im  
Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin  
(SILB) zum Berichtszeitraum 2024 und Bildung ei-  
ner SILB-Rücklage für Mehrkosten bei laufenden  
Flächenoptimierungsprojekten**  
**1. Kenntnisnahme des Berichts zum Abrechnungs-  
zeitraum 2024**  
**2. Zustimmung zur Bildung einer Rücklage im SILB**  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) bedauert, er habe seine Berichtsbitte zur SILB-Rücklage an falscher Stelle geäußert. Die Berichtsbitte erhalte er aufrecht.

**André Schulze** (GRÜNE) fragt, worauf die Kostensteigerungen am Standort Cecilienstraße zurückgingen. In der Sache gehe es um eine Fläche, auf der Fahrzeuge abgestellt werden sollten.

**Anja Naujokat** (SenFin) verweist auf die Darlegungen im Bericht, wonach erweiterte Auflagen zur Schallimmission sowie zum Wasserschutz hätten erfüllt werden müssen. Zudem seien beim Bodenaushub Schadstoffe gefunden worden, die hätten entsorgt werden müssen. All dies habe die Mehrkosten verursacht. Konkrete Angaben könnten nur schriftlich nachgereicht werden.

**André Schulze** (GRÜNE) erklärt, er wünsche einen schriftlichen Bericht.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, dem Schreiben werde wie beantragt zugestimmt und der Bericht rote Nr. 0176 E zur Kenntnis genommen. Der erbetene Bericht zu den Kostensteigerungen bei der Herrichtungsmaßnahme Kfz-Sicherstellung in der Cecilienstraße sei zugesagt.

- b) Bericht SenFin – I D 22 – vom 10.09.2025 [2405](#)  
**Haushaltsplanaufstellung 2026/2027, EPl. 29, Kapitel  
2991 Titel 12121 (Rückfluss aus dem SILB), FM-  
Kreislauf 2026/2027, Vorlage Wirtschaftsplan SILB**  
gemäß Auflage A. 8 – Drucksache 19/1350 zum Haus-  
halt 2024/25 und Berichtsauftrag aus der 73. Sitzung der  
16. WP vom 25.11.2009 und aus der 6. Sitzung vom  
18.03.2022  
Haupt

**Steffen Zillich** (LINKE) bezieht sich auf den Wirtschaftsplan des Sondervermögens, dem er die Auffälligkeit entnommen habe, dass die Erträge und Aufwendungen im Jahr 2025 deutlich über das Vorjahresniveau hinausgingen, sich aber anschließend wieder auf dem Niveau von 2024 bewegten. Welche Gründe seien dafür ausschlaggebend?

**Bürgermeister Stefan Evers** (SenFin) erklärt, die Frage werde schriftlich beantwortet.

**Vorsitzender Stephan Schmidt** hält fest, der Bericht werde zur zweiten Lesung des Einzelplans 29 zurückgestellt. – Titel des Kapitels seien zur zweiten Lesung nicht zurückgestellt.

#### Punkt 17 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

**Vorsitzender Stephan Schmidt** trägt vor, aufgrund der nicht fristgemäßen Vorlage des Schreibens rote Nr. 2365 – Mietvertragsverlängerung – sei der Ausschuss in der 80. Sitzung einvernehmlich überein gekommen, gemäß der Auflage Nr. 7 a zum Haushalt 2024/2025 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 75 000 Euro im Kopfplan der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auszubringen.

Der **Ausschuss** stimmt einstimmig zu.